



Verband der Industriellen
Energie- & Kraftwirtschaft
Energie für die Industrie



JAHRESBERICHT 2018/2019

www.vik.de

Inhaltsverzeichnis



Vorwort	5
VIK Verband der Industriellen Energie- und Kraftwirtschaft e.V.	6
Der VIK-Vorstand & die VIK-Hauptgeschäftsführung	
Projekt „Zukunftsfähigkeit des VIK“	9
Fachbereich 1	10
Energieregulierung	
Fachbereich 2	12
Klima, Energieeffizienz und Umwelt	
Fachbereich 3	15
Energiemärkte	
Fachbereich 4	18
Technik/Industrielle Erzeugung und Industrie im Energiemarkt	
Politik	21
Der VIK in Europa	24
IFIEC Europe	24
Europawahl	24
IFIEEC Europe Industry Days	25
VIK Ausschüsse	26
VIK Netzwerk: Forum für fachlichen und politischen Erfahrungsaustausch	26
Arbeit der VIK Ausschüsse	28
VIK Veranstaltungen	31
71. VIK Jahrestagung	31
VIK vor Ort	34
VIK aktuell	36
Kooperationen mit anderen Veranstaltern	38
VIK Kommunikation	39
Der VIK in den Medien	39
VIK Mitteilungen	42
VIK Beratung	42
VIK Beratung: Unabhängige Kompetenz in Energie- und Umweltfragen	42
Neue Mitglieder	44
Initiative Energieeffizienz-Netzwerke	46
ENB Energieberatung	47



VIK Jahrestagung

SAVE THE DATE!

73. VIK Jahrestagung 24. November 2020 in Berlin

Auf der VIK Jahrestagung werden Chancen, Herausforderungen und Lösungsansätze für die Zukunft der Industrie vorgestellt und mit Vertretern aus Politik, Wirtschaft und Forschung erörtert.

Freuen Sie sich auf spannende Vorträge und hochkarätige Sprecher.

www.vik-jahrestagung.de



Verband der Industriellen
Energie- & Kraftwirtschaft
Energie für die Industrie

Sehr geehrte Damen und Herren,

in diesem Jahr wurden die Grundlagen für wichtige Weichenstellungen in der Energie- und Klimapolitik geschaffen. Die Bundesregierung hat das Thema Klimaschutz weit nach oben auf ihre Agenda gesetzt und mit dem Kohleausstieg sowie dem Klimaschutzgesetz zwei gewichtige Themen angestoßen, die in ihren Auswirkungen massiven Einfluss auf die Industrie und damit den Standort Deutschland haben werden. Gleich zu Beginn des Jahres kam die Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ (KWSB) zu einer Einigung und übergab der Bundesregierung ihre Empfehlungen für einen sozial- und wirtschaftsverträglichen Ausstieg aus der Kohleverstromung. Darin enthalten ist im Kern ein dezidiertes Ausstiegspfad aus der Kohleverstromung, dessen Ende auf das Jahr 2038 festgelegt wurde. Darüber hinaus war den Mitgliedern der Kommission wichtig, auch Empfehlungen zur Abmilderung der negativen Auswirkungen eines beschleunigten Ausstiegs im Abschlussbericht zu verankern. Für die betroffenen Kohleregionen sehen sie den Bedarf umfangreicher Strukturhilfen, Strompreiseffekten sollte gleich auf mehreren Ebenen begegnet werden und das Niveau der Versorgungssicherheit gewährleistet bleiben. Die Kommission hat weiterhin empfohlen, den Umsetzungsstand in den Jahren 2023, 2026 und 2029 zu analysieren und in der Konsequenz negative Entwicklungen beim weiteren Ausstiegspfad zu vermeiden.

Die Bundesregierung plant, die Empfehlungen zu prüfen und in einen Gesetzgebungsprozess, konkret das Strukturwandelgesetz und das Kohleausstiegsgesetz, zu überführen. Der VIK setzt sich weiterhin, wie schon während des Sitzungszeitraums der KWSB, dafür ein, dass insbesondere die energie- und wirtschaftspolitischen Maßnahmen zur Sicherung der Versorgung und Begrenzung von Strompreisanstiegen sowie die vorgeschlagenen Entlastungsmechanismen für die Unternehmen so umgesetzt werden, dass sie in der Praxis tatsächlich die geplante stabilisierende Wirkung entfalten können. Dazu gehört, dass die Maßnahmen nicht nur teilweise umgesetzt werden, dass sie rechts- und beihilfekonform ausgestaltet werden und dass die Gegenfinanzierung der Maßnahmen nicht auf Umwegen doch bei den Unternehmen landet.

Der parlamentarische Gesetzgebungsprozess ist noch nicht abgeschlossen und wird nun überlagert von der Klimaschutzgesetzgebung, mittels derer die Erreichung der Klimaziele 2030 einer Lösung zugeführt und diese gesetzlich verankert werden soll. In den Ende September vorgelegten Eckpunkten des sogenannten Klimakabinetts finden sich Festlegungen zu Themenbereichen, um die in der Regierung schon lange gerungen wurde. So hat man sich auf die Bepreisung von CO₂ innerhalb der Non-ETS-Sektoren durch einen noch zu installierenden nationalen Emissionshandel ab 2021 geeinigt. Weiterhin wird die Elektrifizierung als Ersatz für fossile Energie benannt und soll mit zahlreichen Maßnahmen

unter anderem im Verkehrssektor, aber auch durch die Entlastung von Strompreisen angereizt werden. Erkannt wurde außerdem die wesentliche Rolle der Industrie in Deutschland als „innovativer Leitanbieter und Leitmarkt für klimafreundliche Technologien“, mit der ein positiver Impuls für Wachstum und Wohlstand gesetzt wird. Sie wird einen wichtigen Beitrag für den weltweiten Klimaschutz liefern und Deutschlands Exportkraft als Spitzentechnologieland weiter stärken. Vor diesem Hintergrund soll sowohl durch die direkte Förderung von Forschung und Entwicklung als auch durch Marktanreize die Entwicklung CO₂-neutraler Technologien „made in Germany“ unterstützt werden. Die konkrete Ausgestaltung eines Klimaschutzgesetzes soll im vierten Quartal erfolgen und wird vom VIK und seinen Gremien wie immer eng begleitet.

Das Thema Klimaschutz steht auch – und das ist für den politischen Prozess wichtig – bei der Bevölkerung ganz oben auf der Agenda. Die „Fridays for Future“-Demonstrationen gehören mittlerweile zum festen Wochenablauf und bringen regelmäßig Tausende Menschen deutschlandweit auf die Straßen. Spätestens seit der Europawahl im Mai wird der Einfluss des Themas auf die Wahlentscheidung der Deutschen deutlich.

Wichtig ist, dass nun bei allen Beteiligten die Erkenntnis wächst, dass die Erreichung der Klimaziele nur mit der Kraft der gesamten Gesellschaft umsetzbar ist und nicht ohne massive Investitionen gelingen kann. Hierfür müssen jetzt von der Politik für alle Beteiligten verlässliche Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Noch kurz einige Worte in eigener Sache: Der VIK muss und wird sich im kommenden Jahr neu ausrichten und – vorbehaltlich der Zustimmung in der Mitgliederversammlung – seinen Hauptsitz von Essen nach Berlin verlegen. Dieser Schritt ist uns insbesondere vor dem Hintergrund der langen Historie des Verbandes nicht leichtgefallen. Nichtsdestotrotz müssen auch wir uns den aktuellen Entwicklungen stellen und darauf reagieren. Hierzu gehören der in den letzten Jahren verstärkte Mitgliederrückgang sowie die Notwendigkeit, die Arbeit des Verbandes effizienter auszugestalten und gleichzeitig näher an die Bundespolitik zu tragen. Nähere Hintergründe erläutern wir Ihnen auf Seite 9 in diesem Jahresbericht und sind überzeugt, den Verband mit den angedachten Umstrukturierungen gut für die Zukunft aufzustellen.



Dr. Günter Hilken
Vorsitzender des VIK-Vorstands



Barbara Minderjahn
Hauptgeschäftsführerin des VIK

DER VIK-VORSTAND

Die Mitglieder des engeren Vorstandes



Dr. Günter Hilken

VIK-Vorsitzender

Vorsitzender der Geschäftsführung
der Currenta GmbH & Co. OHG,
Leverkusen



Dr. rer. pol. Hans-Jürgen Witschke

**Stellvertretender
VIK-Vorsitzender und
Schatzmeister**

Deutsche Bahn AG



Dr. rer. nat. Roland Mohr

**Stellvertretender
VIK-Vorsitzender**

Selbstständiger Unternehmens-
berater, Wiesbaden



Volker Backs

**Stellvertretender
VIK-Vorsitzender**

Geschäftsführer der Hydro
Aluminium Rolled Products GmbH
/ Hydro Aluminium Deutschland
GmbH, Grevenbroich



Dipl.-Ing. Michael Bock

**Stellvertretender
VIK-Vorsitzender**

Betriebsdirektor Bereich Energie-
betriebe der Salzgitter Flachstahl
GmbH, Salzgitter



Dr. Hermann-Josef Korte

**Stellvertretender
VIK-Vorsitzender**

Senior Vice President der
Evonik Technology &
Infrastructure GmbH, Marl

DIE VIK-GESCHÄFTSFÜHRUNG

Hauptgeschäftsführung



Barbara Minderjahn

**Hauptgeschäftsführerin
VIK**

Verband der Industriellen
Energie- und Kraftwirtschaft e.V.

DER VIK-VORSTAND

Die Mitglieder des Vorstandes



Dr. Hubertus Burkhart

Gesellschafter der Kabel Premium Pulp & Paper GmbH, Hagen



Michael Heinemann

Geschäftsführer der VW Kraftwerk GmbH, Wolfsburg



Dr. Joachim Kreysing

Geschäftsführer der Infraseriv GmbH & Co. Höchst KG, Frankfurt



Dr. Uwe Liebelt

President, European Site & Verbund Management der BASF SE, Ludwigshafen



Dr.-Ing. Jens Reichel

Leiter Technische Dienstleistungen & Energie der ThyssenKrupp Steel Europe AG, Duisburg



Dr. Klaus Schäfer

Mitglied des Vorstands, Chief Technology Officer, Arbeitsdirektor der Covestro Deutschland AG, Leverkusen



Dr. Peter Sentker

Director Purchasing Germany der HeidelbergCement AG, Heidelberg



Dr. Christopher W. Grünewald

ständiger Gast

Geschäftsführender Gesellschafter der Gebr. Grünewald GmbH & Co. KG, Kirchhundem



VIK Mitgliedschaft

Stärken Sie die **Stimme der industriellen und gewerblichen Energiekunden!**

Als Mitglied des VIK sichern Sie sich kompetente **Beratung zu allen Energiefragen!**

Ihr
Ansprechpartner

Weitere Informationen
finden Sie unter:
www.vik.de/mitgliedschaft.html



Andreas Renz
Referent für Energiewirtschaft
und Industriebetreuung

Friedrichstr. 187
10117 Berlin
T. +49 30 212492-14
F. +49 30 212492-714
a.renz@vik.de



Projekt „Zukunftsfähigkeit des VIK“

Der VIK Verband der Industriellen Energie- und Kraftwirtschaft e.V. hat sich seit seiner Gründung vor über 70 Jahren intensiv mit energiefachlichen und -politischen Themen befasst und sich für die Interessen seiner Mitglieder auf verschiedenen Ebenen stark gemacht. Er ist ein gefragter Gesprächspartner im Austausch mit der Politik, den Behörden und Ministerien, den Medien oder als Diskutant auf den einschlägigen Fachveranstaltungen und bringt hier die VIK-Positionen und die fachliche Expertise aus der Praxis der Unternehmen ein.

Auf aktuelle Entwicklungen hat der Verband immer wieder reagiert und sich zur Sicherung seiner politischen Schlagkraft weiterentwickelt – unter anderem durch die Berufung neuer Gremien und einer Geschäftsstelle in Berlin. Das Fundament des VIK ist dabei stets seine breit aufgestellte, fachlich hoch qualifizierte Mitgliederbasis geblieben, die branchenübergreifend industrielle Großkonzerne wie auch kleine und mittelständische Unternehmen umfasst und die ein Thema verbindet: Energie.

Dabei hat sich die Art der Diskussion über das Thema Energie in den letzten Jahren deutlich verändert. Mit der Energiewende hat sich die Diskussion raus aus fachlichen energiewirtschaftlichen Kreisen in die breite Gesellschaft bewegt und ist dabei vor allem eins geworden: politischer.

In Reaktion auf diese veränderte gesellschaftliche und politische Debatte haben eine Vielzahl politischer Interessenvertreter ihren Kommunikationsansatz zum Thema Energiewende adaptiert und ihre Kompetenzen in diesem Feld ausgebaut. Der Wettbewerbsvorteil des VIK ist dabei verloren gegangen.

Aus Sicht der Unternehmen ist die Notwendigkeit und die Berechtigung einer starken energiepolitischen Interessenver-

tretung der Wirtschaft weiterhin gegeben. Dennoch sind nicht zuletzt vor dem Hintergrund der gestiegenen Konkurrenz und der gewachsenen Diversifizierung des Themas die Mitgliederzahlen des VIK rückläufig.

Um dieser Entwicklung, die auch deutliche wirtschaftliche Auswirkungen hat, zu begegnen, hat der VIK-Vorstand ein Projekt ins Leben gerufen, das die Sicherung der „Zukunftsfähigkeit des VIK“ zum Gegenstand hat. Das Projekt wird unmittelbar durch den Vorstand, namentlich durch seinen stellvertretenden Vorsitzenden Herrn Dr. Hans-Jürgen Witschke, geleitet. Neben ihm gehören die Hauptgeschäftsführerin Frau Barbara Minderjahn sowie der stellvertretende Vorsitzende Herr Dr. Hermann-Josef Korte zum Führungsteam. Im Auftrag des Vorstands hat die Projektgruppe im Berichtszeitraum Vorschläge erarbeitet, die die Stärkung der Mitgliederbasis zum Ziel haben. Zusätzlich wurden prozessuale und strukturelle Anpassungen erarbeitet, die auf eine Erhöhung der Effektivität des Verbandes gerichtet sind.

Die bisherigen Ergebnisse wurden im Rahmen einer Sonder-sitzung des VIK-Vorstands am 6. September 2019 vorgestellt und intensiv beraten. Hierzu gehört die Definition des aktuellen Verbandsprofils, welches in einem definierten Prozess mitgliederorientiert weiterentwickelt werden soll. Darüber hinaus wurde eine angepasste Organisationsstruktur aufgezeigt, die den geänderten politischen Rahmenbedingungen gerecht wird, sowie angepasste, agilere Führungsstrukturen und Arbeitsprozesse schafft. Die Effektivität der neu aufgestellten Organisation soll durch eine Entscheidung zum Standort des Verbandes unterstützt werden. Der VIK-Vorstand hat am 6. September 2019 erste Beschlüsse zu diesen zukunftsweisen Schritten gefasst. Diese werden am 22. Oktober 2019 der Mitgliederversammlung zur Bestätigung vorgelegt. ✓

FACHBEREICH 1

Energieregulierung

Im Fachbereich 1 steht die Energieregulierung im Fokus. Schwerpunkte in den vergangenen zwölf Monaten waren im Strombereich verschiedene Themen rund um die Netzentgeltsystematik, im Bereich Gas befasste sich der Fachbereich unter anderem mit den Themen Versorgungssicherheit und der Zusammenlegung der Marktgebiete.

Strombereich

Weiterentwicklung Netzentgeltsystematik

Für die jetzt eingeläutete Legislaturperiode ist weiterhin eine generelle Überarbeitung des Systems der Netzentgeltsystematik vorgesehen. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) hat vom Beratungsunternehmen Consentec ein Gutachten zu dem Thema erstellen lassen, zu dem sich der VIK positioniert hat. Eine effiziente Erschließung erzeugungs- und verbraucherseitiger Flexibilitätspotenziale setzt mindestens die Beseitigung zweier bestehender flexibilitätsmindernder Fehlanreize der bestehenden Netzentgeltsystematik voraus:

1. Netzentgeltwirksame Leistungsspitzen oder Umlagebelastungen bei Entnahmen von Strom zu Zeiten eines Überangebotes bei der Einspeisung von erneuerbaren Energien und bei der Erbringung negativer Regelleistung.
2. Hohe Leistungspreisanteile, insbesondere in dem für die industrielle Energieversorgung besonders relevanten Mittel- und Hochspannungsbereich.

Diese Fehlanreize werden nach Ansicht des VIK mit den Vorschlägen aus dem Gutachten nicht behoben, sondern tendenziell eher noch verstärkt. Für die Erbringung von netzdienlichen Zusatzverbräuchen müssten Unternehmen, die Flexibilität durch Zusatzverbräuche bereitstellen wollen, diese über den Baukostenzuschuss und den Kapazitätspreis von vornherein mit einplanen und bezahlen. Dies erfolgt zunächst unabhängig davon, ob die Flexibilität dann im Nachhinein auch tatsächlich bereitgestellt wird beziehungsweise bereitgestellt werden kann. Aus Sicht des VIK ist dies der falsche Weg, um Flexibilitätspotenziale bei industriellen Verbrauchern und Erzeugern zu heben.

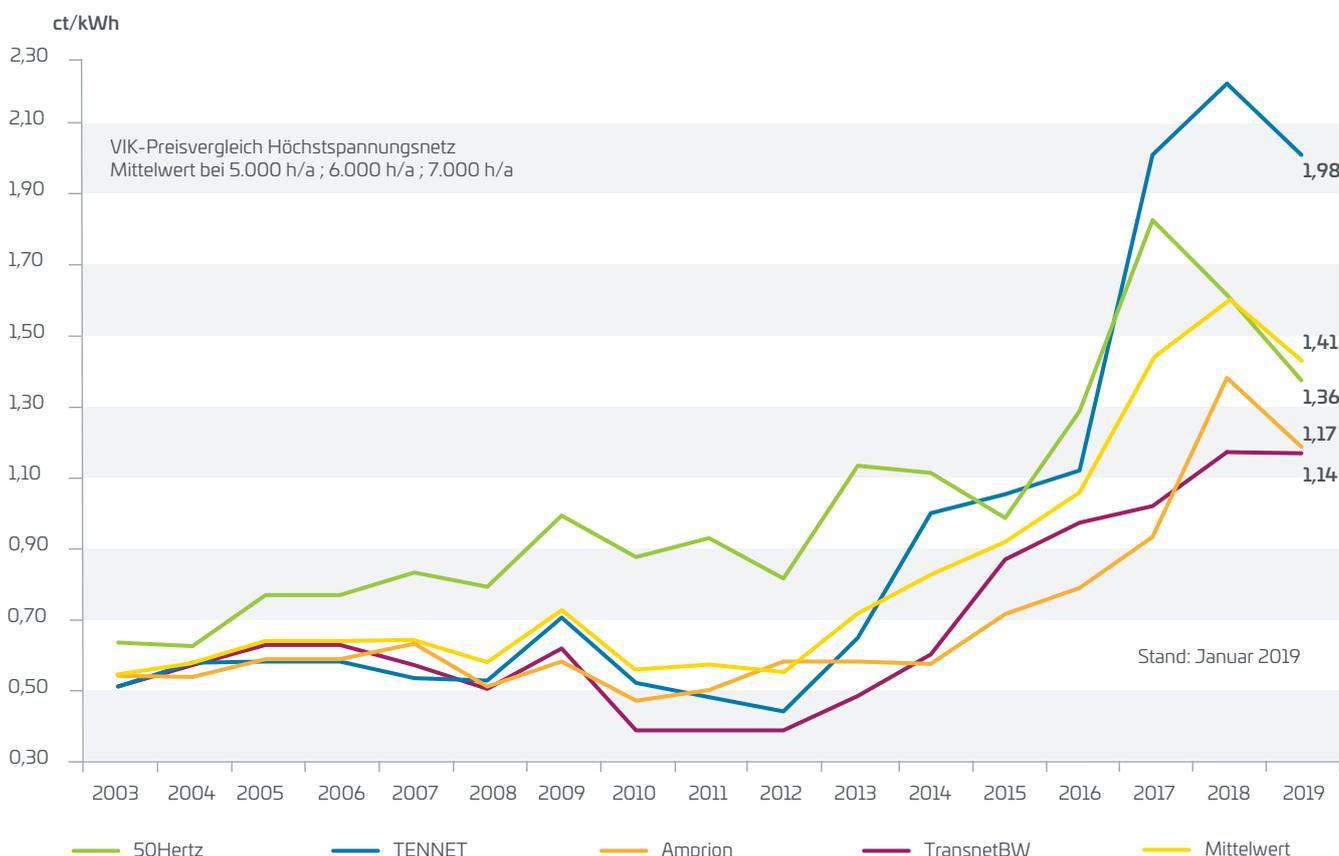


Abb. 1 | Netzentgeltentwicklung der Übertragungsnetzbetreiber, Quelle: VIK

Seit Veröffentlichung des Gutachtes sind bisher vom BMWi auch keine weiteren Maßnahmen zur Änderung der Netzentgeltssystematik eingeleitet worden. Dies mag auch im Zusammenhang mit den Empfehlungen der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ stehen, welche noch umgesetzt werden müssen und sich dann gegebenenfalls auf die Netzentgelte auswirken können.

Festlegungen zum Bilanzkreisausgleich, zur Anpassung des 80-Prozent-Kriteriums in der Berechnungsmethode zur Bildung des Ausgleichsenergiepreises sowie zur Übermittlung der Messwerte von RLM-Marktlokationen an den Übertragungsnetzbetreiber

Aufgrund beobachteter Vorfälle insbesondere im Juni 2019, in denen unter anderem von der Beschlusskammer 6 der Bundesnetzagentur ein nicht bilanzkreisvertragskonformes Marktverhalten vermutet wurde, welches zu einer erheblichen Abweichung des Saldos des Netzregelverbundes beigetragen haben könnte, hat die Beschlusskammer am 18. Juli 2019 zum Anlass genommen, Maßnahmen zur Stärkung der Bilanzkreistreue zu ergreifen. Hierbei wurde unter anderem die Festlegung zur Weiterentwicklung des Ausgleichsenergiepreis-Abrechnungssystems vom 25. Oktober 2012 (Az. BK6-12-024) unter Tenorziffer 2 modifiziert. Der VIK hat sich hierzu mit einer Stellungnahme vom 8. August 2019 an der Konsultation beteiligt.

Hierin merkte der VIK an, dass mit der avisierten Neuregelung die Asymmetrie der Ausgleichsenergiebepreisung weiter verschärft würde, da ein Preiszuschlag auf den regelzonenübergreifenden einheitlichen Ausgleichsenergiepreis (reBAP) nunmehr unabhängig vom konkreten Regelleistungsabruf und allein aufgrund des Saldos des deutschen Netzregelverbundes häufiger ausgelöst würde. Diese Verschärfung träfe insbesondere Bilanzkreise mit geringem Portfolioeffekt, wie diejenigen der industriellen Energiewirtschaft überproportional. Der Konsultationsentwurf verkenne dabei das Bestehen von nicht vermeidbaren Bilanzabweichungen wie beispielsweise Prognosefehlern aufgrund unvorhergesehener Wetterereignisse, kurzfristiger Kraftwerksausfälle sowie unvorhersehbarer Bedarfsschwankungen (zum Beispiel aufgrund von Anlagenausfällen), die keine Verletzung der Vertragspflichten auf Seiten der Bilanzkreisverantwortlichen darstellen.

Generell hat der VIK weiter angemerkt, dass hohe Preisasymmetrien gleichermaßen sowohl Bilanzkreise treffen, die ungewollt infolge unerwarteter Ereignisse Schiefstände aufweisen, als auch solche, die möglicherweise aufgrund gezielter Arbitrage Schiefstände aufweisen. Im Sinne der Verursachungsgerechtigkeit sollte – wie seitens der BNetzA auch vorgesehen – vielmehr in die verstärkte Analyse von Schiefständen investiert werden und bei nachgewiesener absichtlicher Verletzung der Verpflichtung zur Bilanzkreistreue mit dem bestehenden Instrumentarium dagegen vorgegangen werden.

Gasbereich

Marktgebiete

Das gemeinsame deutsche Gasmarktgebiet soll zum 1. Oktober 2021 starten. Auf diesen Zeitpunkt haben sich die Fernleitungs-

netzbetreiber (FNB) mit der Bundesnetzagentur verständigt. Die FNB sind durch die Novelle der Gasnetzzugangsverordnung aus dem vergangenen Jahr verpflichtet, die beiden Marktgebiete Netconnect Germany (NCG) und Gaspool zusammenzulegen. Spätester Termin ist dafür der 1. April 2022. Alternativ hatten die Unternehmen auch eine frühere Fusion zum 1. Oktober 2021 oder zum 1. Januar 2022 diskutiert. Bei einem Workshop der Bundesnetzagentur im Mai hatten die FNB bereits in Aussicht gestellt, dass sie bis spätestens Anfang Juli einen Termin für die Fusion nennen werden.

Die FNB hatten im Februar erste Überlegungen zu einem Kapazitätsmodell für ein gemeinsames deutsches Gasmarktgebiet vorgestellt. Damit im Rahmen der Fusion die bestehenden Entry-Kapazitäten nicht reduziert werden müssen, hatten sie mehrere marktbasierende Instrumente vorgeschlagen. So könnte nach französischem Vorbild ein börsennotiertes Spread-Produkt genutzt werden, bei dem gleichzeitig in einem Netz Gas gekauft und in einem anderen verkauft wird. Zudem könnten an einigen Grenzen die europäischen Nachbarnetze genutzt werden, um eine Verbindung zwischen den Netzen der heutigen Marktgebiete NCG und Gaspool herzustellen. Die Kosten zur Verbindung beider Marktgebiete über marktbasierende Instrumente werden von den Fernleitungsnetzbetreibern derzeit auf 30 Millionen Euro geschätzt. Darüber hinaus möchte die Bundesnetzagentur eine Art Überbuchungs- und Rückkaufsystem für Kapazitäten einführen, um das System steuern zu können. Wie das System letztendlich aussehen wird, wird derzeit aber noch diskutiert. Der VIK nimmt hierzu regelmäßig an einer speziellen Arbeitsgruppe mit anderen Stakeholdern und den Fernleitungsnetzbetreibern teil. Oberste Priorität hat für den VIK natürlich die Gesamtkosteneffizienz des zukünftigen Systems.

IFIEC

Die Arbeitsgruppe „Gas“ hat sich vor allem mit den folgenden Themen beschäftigt:

- Verordnung zur Gasversorgungssicherheit (SoS-Regulation)
- EU-Strategie für LNG und Gasspeicherung
- Netzkosten
- Gasqualität
- Integration von erneuerbaren Gasen 



Ihr Ansprechpartner

Dipl.-Kfm. Valentin Höhn

Fachbereichskoordinator

Tel. +49 201 81084-18
v.hoehn@vik.de

FACHBEREICH 2

Klima, Energieeffizienz und Umwelt

In der Klima- und Umweltpolitik spielen internationale und europäische Entscheidungen eine immer größere Rolle. Der Fachbereich 2 befasst sich mit den industrierelevanten Aspekten wie der Klimaschutzgesetzgebung, EU-Emissionshandel, Energieeffizienz und bestimmten Umweltvorgaben.

Nationale Klimaschutzgesetzgebung

Im Koalitionsvertrag legten CDU/CSU und SPD im Jahr 2018 fest, ein Klimaschutzgesetz zu verabschieden, durch das die für Deutschland determinierten Klimaziele eingehalten werden sollen. Da bereits aus dem Klimaschutzbericht 2017 hervorgeht, dass Deutschland das 2020-Ziel (-40 Prozent CO₂-Minderung gegenüber 1990) nicht erreichen wird, arbeitet die Bundesregierung derzeit an einem regulatorischen Rahmen für die Erreichung des 2030-Ziels (-55 Prozent CO₂-Minderung gegenüber 1990). Ein erster Gesetzesentwurf des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) im ersten Quartal 2019 sah vor, dass jeder Sektor jährliche Emissionsminderungsbudgets bis 2030 erhält. Die Emissionsentwicklung der einzelnen Sektoren sollte jährlich kontrolliert und veröffentlicht werden. Bei Überschreitungen der Emissionsbudgets müsste das jeweils zuständige Ressort aufkommen.

Dieser Gesetzesentwurf fand auf Regierungsseite keine Zustimmung. Stattdessen hat die Bundesregierung einen Kabinettsausschuss Klima („Klimakabinett“) einberufen, in dem die zuständigen Ressorts Maßnahmenprogramme für die Erreichung der Sektorziele gemeinsam diskutieren. Für die Erreichung des 2030-Industrieziels (-49 bis -51 Prozent CO₂-Minderung gegenüber 1990) erstellte das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) ein Maßnahmenprogramm auf Basis eines Impact Assessments, durch das die Lücke zwischen dem 2030-Ziel und der derzeitigen Emissionsentwicklung geschlossen werden soll. Der VIK war in den Stakeholderprozess des BMWi zur Diskussion des Impact Assessments eingebunden und hat sich unter anderem zu den geplanten Förderinstrumenten zur Hebung des CO₂-Minderungspotentials geäußert: Mit Blick auf die Ausgestaltung der Förderinstrumente hat der VIK darauf hingewiesen, förderfähige Technologien vorab nicht einzuschränken und diese von der Innovationsförderung bis zur Marktreife zu fördern. Zudem sollte darauf geachtet werden, dass nationale Fördermittel (zum Beispiel Dekarbonisierungsprogramm) und EU-Fördermittel (zum Beispiel Innovationsfonds) komplementär zueinander verwendet werden dürfen.

Am 20. September 2019 hat die Bundesregierung ihre Eckpunkte für das Klimaschutzprogramm 2030 veröffentlicht, die den Startschuss für das nun folgende Gesetzgebungsverfahren darstellen. Der VIK wird diesen Prozess weiter begleiten sich in den Stakeholderdialog einbringen.

Europäische Energie- und Klimapolitik

Im Dezember 2018 trat die EU-Governance-Verordnung in Kraft, die als Teil des EU-Winterpakets seit 2016 auf EU-Ebene verhandelt wurde. Die Verordnung verpflichtet die EU-Mitgliedstaaten, bis Ende 2019 integrierte nationale Energie- und Klimapläne zu erstellen (englisch: National Energy and Climate Plans – NECP). Sie enthalten nationale Ziele und Maßnahmen für die Jahre 2021-2030, mit denen die Klima- und Energieziele der EU für 2030 und darüber hinaus erreicht werden sollen. Die Bundesregierung hat im Januar 2019 einen Entwurf des deutschen NECP veröffentlicht und zwischen Juni und August 2019 eine öffentliche Konsultation dazu durchgeführt.

Der VIK hat sich an der Konsultation beteiligt und seine Position zu den verschiedenen Politikfeldern beziehungsweise Dimensionen der Energieunion dargelegt. Dies gilt insbesondere für die Reduktion von Treibhausgasen, den Ausbau erneuerbarer Energien, Energieeffizienz, Energiesicherheit, den Energiebinnenmarkt sowie Forschung, Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit. Der VIK forderte dabei unter anderem eine technologieoffene Förderung von Zukunftstechnologien, den Aufbau einer robusten Wasserstoffwirtschaft und lehnt weitere regulatorische Maßnahmen, wie eine zusätzliche nationale CO₂-Bepreisung für den Industriesektor, ab.

EU-Emissionshandelsreform

Nachdem die Richtlinie zum Europäischen Emissionshandelssystem (EU ETS) 2018 maßgeblich überarbeitet wurde, werden in der verbleibenden Zeit bis zum Start der vierten Handelsperiode 2021 nachgelagerte Rechtsakte erarbeitet.

Dynamisierung der freien Zuteilung

Im Rahmen der Richtlinienreform wurde auch die Dynamisierung der freien Zuteilung für die kommende Handelsperiode vereinbart, um so die Anwendung des sektorübergreifenden Korrekturfaktors zu vermeiden. Dabei hat sich der VIK in beiden Konsultationen der Europäischen Kommission für eine möglichst dynamische Ausgestaltung der freien Zuteilung ausgesprochen, um so auf die tatsächliche Situation der am EU ETS teilnehmenden Unternehmen und damit einhergehenden Veränderungen im Aktivitätslevel eingehen zu können. Der VIK lehnt damit eine zusätzliche quantitative Minimumschwelle ab, ab der eine Dynamisierung ausgelöst werden würde. Außerdem hat sich der VIK für eine lineare Ausgestaltung der Dynamisierung ausgesprochen, das heißt ein steigendes/sinkendes Aktivitätslevel würde sich propor-

tional auf die entsprechende freie Zuteilung auswirken. Darüber hinaus betonte der VIK in seinen Stellungnahmen, dass sich Energieeffizienzmaßnahmen nicht negativ auf die Zuteilung freier Zertifikate auswirken dürften und der bürokratische Aufwand für die Datensammlung möglichst geringgehalten werden sollte. Eine finale Entscheidung über die Dynamisierung der freien Zuteilung seitens der Kommission steht noch aus.

Strompreiskompensation (SPK)

Für die Mitgliedsunternehmen des VIK ist der Erhalt der globalen Wettbewerbsfähigkeit und die Verhinderung von Carbon Leakage maßgeblich von den direkten und indirekten CO₂-Kosten des EU ETS abhängig. Daher hat sich der VIK im Berichtszeitraum an allen drei Konsultation der Europäischen Kommission beteiligt und seine Position auch gegenüber den zuständigen Referaten in BMU und BMWi vertreten. Denn solange die Stromversorgung nicht ausschließlich aus erneuerbarer Energie gespeist werden kann, bedarf es einer auskömmlichen Strompreiskompensation. Dies gilt umso mehr für Unternehmen, die im internationalen Wettbewerb stehen und die indirekten CO₂-Kosten auf Grund von weltweit einheitlichen Produktpreisen nicht überwälzen können.

In seinen Stellungnahmen spricht sich der VIK daher dafür aus, die Methodik für die Definition des Begünstigtenkreises an die Methodik zur Erstellung der Carbon-Leakage-Liste anzulehnen und dabei auch Stromverbräuche von Medien, die zur Herstellung eines SPK-fähigen Produktes benötigt werden, zu berücksichtigen. Dabei muss die Strompreiskompensation in ihrer Gesamtheit auskömmlich sein, die indirekten Kosten vollständig kompensieren und darf nicht weiter degressiv ausgestaltet werden. Da Energieeffizienz innerhalb des EU ETS durch den Effizienzbenchmark und außerhalb des EU ETS in der Governance-Verordnung und der Energieeffizienzverordnung adressiert ist, bedarf es keiner weiteren Regulierung im Rahmen der Beihilfeleitlinien für das EU ETS. Dies gilt umso mehr vor dem Hintergrund steigender Energieproduktivität und wachsender Investitionen in Effizienztechnologien seitens der deutschen Industrie. Die VIK-Geschäftsstelle wird den weiteren Prozess bis zur Finalisierung der Beihilfeleitlinien für das EU ETS begleiten.

Weiterentwicklung der Energieeffizienzpolitik

Reform des Gesetzes über Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen

Die Bundesregierung hat am 30. April 2019 einen Gesetzentwurf zur Reform des Gesetzes über Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen (EDL-G) vorgelegt, dem der Bundestag am 27. Juni 2019 mit einigen Modifikationen zugestimmt hat. Der Bundesrat wird den Gesetzentwurf voraussichtlich am 20. September 2019 ohne Änderungen beschließen, sodass die neue Fassung des Gesetzes im Oktober 2019 in Kraft treten wird.

Der VIK hat die Reform des EDL-G begleitet und in einer Stellungnahme zum Gesetzentwurf seine Position zu den einzelnen Reformvorschlägen dargelegt. Darüber hinaus hat sich der VIK im Gesetzgebungsprozess zum EDL-G in einem gemeinsamen Verbändebrief mit dem VCI und der DIHK an ausgewählte

Bundestagsabgeordnete gewandt. In dem Brief und in weiterführenden Gesprächen hat sich der VIK vor allem für eine Berücksichtigung der Energie- und Umweltmanagementsysteme bei der Bestimmung des Gesamtenergieverbrauchs eingesetzt. Diese Forderung wurde im geänderten BAFA-Merkblatt vom 26. Juni 2019 aufgegriffen: Gemäß dem geänderten Vorgaben zur Erstellung von Energieauditberichten können bei einem Wiederholungsaudit im Gruppenverbund Unternehmen, deren Standorte mit zertifizierten Energie- und Umweltmanagementsystemen ausgestattet sind, bei der Berechnung des Gesamtenergieverbrauchs ebenfalls miteinbezogen werden.

Entwicklung einer übergreifenden Energieeffizienzstrategie

Der VIK ist Mitglied der Energiewende-Plattform Energieeffizienz, die an der Umsetzung der Energieeffizienz-Richtlinie in Deutschland beteiligt ist und bringt sich so in den Gesetzgebungsprozess ein. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) hat im Sommer 2018 damit begonnen, eine übergreifende nationale Energieeffizienz-Strategie zu entwickeln. Ein erster Entwurf dieser Strategie sowie neue nationale Maßnahmen waren seitens des BMWi eigentlich bis Ende 2018 geplant. Bis zum Redaktionsschluss lagen noch keine Entwürfe vor.

Reform der Förderstrategie für Energieeffizienz in Industrie und Gewerbe

Das BMWi hat 2019 die Umgestaltung der Förderlandschaft im Bereich Energieeffizienz weiter vorangetrieben und zwei neue Förderprogramme zur Steigerung der Energieeffizienz in Industrie und Gewerbe eingeführt: Im Januar 2019 startete das Förderprogramm Zuschuss und Kredit und im April 2019 folgte das Förderprogramm Wettbewerb.

Mit dem Förderprogramm Zuschuss und Kredit hat das BMWi ein Programm entwickelt, das Unternehmen die Wahl zwischen einem direkten Zuschuss als Projektförderung und einem Tilgungszuschuss beziehungsweise Teilschuldenerlass für KfW-Kredite lässt. Das Förderprogramm besteht aus vier Modulen, von denen drei einen technologiespezifischen Fokus haben: Modul 1 fokussiert auf hocheffiziente Querschnittstechnologien, Modul 2 auf den Umstieg auf Prozesswärme aus erneuerbaren Energien und Modul 3 auf die Einführung von Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik. In Modul 4, das technologieoffen ausgestaltet ist, können Unternehmen Maßnahmen zur energiebezogenen Optimierung von Anlagen und Prozessen umsetzen. Die Förderquoten liegen für Unternehmen zwischen 30 und 45 Prozent. Kleine und mittlere Unternehmen erhalten bei allen Modulen einen Bonus bei der Projektförderung von zusätzlich 10 Prozent. Die Laufzeit des Programms endet am 31. Dezember 2023.

Das zweite novellierte Energieeffizienz-Förderprogramm „BMWi-Wettbewerb Energieeffizienz“ löst das Vorgängerprogramm „Step up!“ ab und läuft bis 31. Dezember 2022. Während bei „STEP up!“ der Fokus auf strombasierten Technologien lag, ist das Wettbewerbsprogramm vergleichsweise offener gehalten und wird vom BMWi als „grundsätzlich akteurs-, sektor- und technologieoffene“ Maßnahme bezeichnet. Einige Einschränkungen liegen laut Förderrichtlinie dennoch vor: Maßnahmen, zu

denen ein Gesetz verpflichtet, sowie F&E-Vorhaben sind nicht förderfähig. Neuanlagen zur Wärmeerzeugung aus Kohle und Öl sind von einer Förderung generell ausgeschlossen. Ein Brennstoffwechsel wird nur dann gefördert, wenn fossile Energieträger durch erneuerbare Energieträger ersetzt werden, wobei der Energieverbrauch hierbei auch höher ausfallen kann als vor Umsetzung der Maßnahme. Pro Jahr werden mehrere Wettbewerbsrunden durchgeführt, bei denen sich Unternehmen um Fördergelder bewerben können. Projektanträge können kontinuierlich und auch erneut gestellt werden, wenn sie in einer Wettbewerbsrunde keine Förderung erhalten haben. Unternehmen können bei der Antragstellung die Förderhöhe selbst bestimmen und so die „Fördereffizienz“ ihres Projektes beeinflussen, bei der die Summe der Fördergelder ins Verhältnis zu den erwarteten CO₂-Einsparungen gestellt wird.

Umsetzung europäischer Umweltvorgaben in nationales Recht

Anpassung der 13. BImSchV – Neue Emissionsanforderungen an große Feuerungsanlagen

Emissionsanforderungen an große Feuerungsanlagen sind auf EU-Ebene in den entsprechenden Schlussfolgerungen für die Beste-Verfügbare-Technik (BVT) geregelt, die zuletzt im August 2017 novelliert wurden und von den EU-Mitgliedstaaten bis zum 16. August 2021 in nationales Recht umgesetzt werden müssen. In Deutschland muss hierfür die 13. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (13. BImSchV) angepasst werden. Im Januar und Juli 2019 organisierte das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) hierzu erste Fachgespräche, in denen ein erstes Arbeitspapier mit der Industrie diskutiert wurden. Die 13. BImSchV soll demnach nach Anlagenarten neu strukturiert werden. In diesen ersten Gesprächen wurden zunächst die Anforderungen an Gasturbinen und Verbrennungsmotoren sowie kohlegefeuerten Anlagen diskutiert. Weitere Fachgespräche zu erdgasgefeuerten Anlagen und chemischer Industrie sollen folgen. Mit Blick auf die nahende Umsetzungsfrist verwies der VIK darauf, dass Betreiber dringend Rechts- und Planungssicherheit für mit den neuen Anforderungen in Zusammenhang stehenden Investitionen in Neuanlagen oder in erforderliche Nachrüstungen benötigen. Hinsichtlich der Emissionsminderung sollte sich die Bundesregierung an den oberen Bandbreiten der Grenzwerte orientieren. Dies gilt insbesondere für Stein- und Braunkohleanlagen, da hier die einsetzbare Technik großtechnisch nicht zur Verfügung steht und die Entwicklung den avisierten Kohleausstieg nur unnötig verteuern würde. Zu diesen Punkten befindet sich der VIK weiterhin im Austausch mit dem BMU.

Luftreinhalteplan zur Konkretisierung der Verordnung über nationale Verpflichtungen zur Reduktion der Emissionen bestimmter Luftschadstoffe (43. BImSchV)

Die neuen EU-Vorgaben zu den nationalen Emissionsfrachten werden durch die neue 43. BImSchV in nationales Recht umgesetzt. In ihr sind die Emissionsfrachten für die Schadstoffe Schwefeldioxid, Stickstoffoxide, flüchtige organische Verbindungen ohne Methan, Ammoniak und Feinstaub festgelegt. Der sogenannte Luftreinhalteplan der Bundesregierung beschreibt, mit welchen Maßnahmen die Emittentengruppen (Industrie, Haushalt, Verkehr und Landwirtschaft) die ihnen zugeordneten Emissionsfrachten reduzieren können. Danach sollen sich die Emissionen aus großen Feuerungsanlagen an der unteren Bandbreite der Emissionsgrenzwerte orientieren. Da dies eine Vorfestlegung über die, wie oben beschrieben, noch nicht abgeschlossene Novellierung der Großfeuerungsanlagenverordnung (13. BImSchV) darstellt, hat sich der VIK im Februar in einer Stellungnahme an das BMU gewandt. Unter dem Gesichtspunkt der Verhältnismäßigkeit sowie anderer Minderungsoptionen, wie sie beispielsweise aus dem Kohleausstieg entstehen, sprach sich der VIK dafür aus, die neuen nationalen Grenzwerte an den oberen BVT-Emissionsbandbreiten zu orientieren. Nur dort, wo bereits schärfere nationale Grenzwerte existieren, sind diese unverändert zu übernehmen. Diese Forderungen fanden in dem vom Bundeskabinett am 22. Mai 2019 beschlossenen ersten Nationalen Luftreinhalteprogramm Berücksichtigung. Laut Nationalem Luftreinhalteprogramm können die Minderungsverpflichtungen für 2020 mit den bereits eingeleiteten Maßnahmen eingehalten werden. Für die Minderungsverpflichtung bis 2030 kann der Ausstieg aus der Verstromung von Braun- und Steinkohle, wie er von der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ empfohlen wurde, einen erheblichen Beitrag leisten. ✓



Ihre Ansprechpartnerin

Dr. Ulrike Strohark

Fachbereichskoordinatorin

Tel. +49 30 212492-18

u.strohark@vik.de

FACHBEREICH 3

Energiemärkte

Der Fachbereich 3 analysiert aktuelle Entwicklungen auf den Energiemärkten im Zusammenspiel mit den rechtlichen Rahmenbedingungen und deren wirtschaftlichen Auswirkungen.

Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“

Ende Januar hat die Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ ihre Empfehlungen an die Bundesregierung übergeben. Bis Ende des Jahres sollen Wege gefunden werden, wie diese umgesetzt werden können. Insbesondere muss sichergestellt werden, dass alle in den Empfehlungen genannten Voraussetzungen vollumfänglich geschaffen werden. Dazu gehören neben der Gewährleistung von Versorgungssicherheit in den Bereichen Strom und Wärme auch die Umsetzung der ausgedehnten KWK-Förderung sowie die vollumfängliche finanzielle Entlastung der Industrieunternehmen von den durch den Kohleausstieg auftretenden Folgekosten. Hierbei ist auch das Zusammenspiel der einzelnen Maßnahmen zu berücksichtigen.

Der VIK-Ausschuss Betriebs- und Stromwirtschaft ist kurz nach Veröffentlichung der Empfehlungen der Kommission zusammengekommen und hat über diese eingehend beraten. Im Fokus standen dabei die Vorschläge der Kommission zu einem Zuschuss in Höhe von mindestens zwei Milliarden Euro auf die Übertragungsnetzentgelte oder eine wirkungsgleiche Maßnahme zur Dämpfung des Strompreisanstieges sowie die Entwicklung eines zusätzlichen Entlastungsinstruments für energieintensive Unternehmen. Darüber hinaus hob man die Bedeutung von zusätzlichen und weiter entwickelten Maßnahmen zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit hervor und betonte die Notwendigkeit einer Weiterentwicklung und Fortführung der Kraft-Wärme-Kopplung und entsprechender regulatorischer Rahmenbedingungen. Das in den Beratungen entstandene Papier war Grundstein einer fachbereichs- und ausschussübergreifenden Diskussion und Austauschs zu den Empfehlungen der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“.

EuGH-Urteil zum EEG 2012 vom 28. März 2019

Völlig überraschend hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) am 28. März 2019 letztinstanzlich den Beschluss der EU-Kommission für nichtig erklärt, wonach das deutsche EEG von 2012 eine staatliche Beihilfe ist (Urt. v. 28. März 2019, Az. C-405/16 P). In dem Verfahren hatte die Bundesrepublik Deutschland gegen die EU-Kommission geklagt, um grundsätzlich die Frage zu klären, ob das EEG überhaupt eine staatliche Beihilfe darstellt und die EU-Kommission über den Umweg des europäischen Beihilferechts in die nationale Energiepolitik eingreifen kann.

Aktuelle Entscheidung des EuGHs

Mit dem letztinstanzlichen Urteil des EuGHs vom 29. März 2019, bei dem der VIK der Urteilsverkündung beiwohnte, kommt der

Gerichtshof nun zu dem Ergebnis, dass das Europäische Gericht erster Instanz die mit der EEG-Umlage erwirtschafteten Gelder zu Unrecht als staatliche Mittel angesehen hat. Infolgedessen fehlt eine Voraussetzung für die Einstufung der Vorteile, die sich aus den mit dem EEG 2012 eingeführten Mechanismen ergeben, als „Beihilfen“. Zum einen kann die EEG-Umlage einer Abgabe nicht gleichgestellt werden, da das EEG 2012 die Versorger nicht dazu verpflichtet, die aufgrund der EEG-Umlage gezahlten Beträge auf die von ihnen belieferten Letztverbraucher abzuwälzen. Insoweit reicht es nicht aus, dass die sich aus der EEG-Umlage ergebende finanzielle Belastung „in der Praxis“ auf die Letztverbraucher abgewälzt wurde. Zum anderen hat das Gericht weder dargetan, dass der Staat eine Verfügungsgewalt über die mit der EEG-Umlage erwirtschafteten Gelder hatte, noch auch nur, dass er eine staatliche Kontrolle über die mit der Verwaltung dieser Gelder betrauten Übertragungsnetzbetreiber ausübte.

Auswirkungen des Urteils und Einschätzung

Das Urteil des EuGHs ist als eine „epochale“ Grundsatzentscheidung zu werten und wird der Bundesregierung auf der einen Seite mehr energiepolitischen Spielraum verschaffen und schafft auf der anderen Seite einen rechtssicheren Rahmen für Beihilfen. Dies ist vor allem für zukünftige energiepolitische Maßnahmen aus den Empfehlungen der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ hilfreich. In der jüngsten Vergangenheit zeigten sich vielfältige beihilferechtliche Restriktionen wie beispielsweise beim Thema EEG-Umlage auf hocheffiziente KWK-Anlagen, wo im Wege von Kompromisslösungen mit der EU-Kommission mit den §§ 61c und d EEG komplexe Regelungen geschaffen wurden, die rückwirkend erhebliche Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit von KWK-Anlagen haben. Gleiches gilt bei der Drittmengenabgrenzung, wo eine einfache und praxisgerechte relative Bagatellregelung mit dem Beihilfeargument vom nationalen Gesetzgeber nicht akzeptiert wurde. Darüber hat das europäische Beihilferecht aber auch positive Wirkung im EEG entfaltet, indem beispielsweise das EEG durch Ausschreibungen und gleitende Marktprämie marktgerechter gestaltet wurde, was nun über die novellierte Erneuerbare-Energien-Richtlinie in Artikel 4 auch im europäischen Sekundärrecht statuiert wurde.

Die Entscheidung hat auch unmittelbare Auswirkung auf das Verfahren (T-576/15), welches der VIK im Jahr 2015 im Wege einer Verbandsklage parallel zur Bundesregierung beim Europäischen Gericht erster Instanz (EuG) eingelegt hatte. Diese Klage war im Gegensatz zu der formell gehaltenen Klage der Bundesrepublik stärker industriepolitisch begründet. Das VIK-Verfahren wurde zunächst ruhend gestellt, um den Ausgang des nun vom

EuGH entschiedenen Verfahrens abzuwarten. Mit Urteilsverkündung wird die Klage nun zurückgenommen.

Gezielte Konsultation zur Bewertung der Leitlinien für staatliche Beihilfen für Umweltschutz und Energie (UEBLL)

Am 8. Januar 2019 hat die EU-Kommission in einer Pressemitteilung mitgeteilt, sieben Rechtsakte aus dem Bereich des Beihilferechts, die eigentlich 2020 auslaufen sollten, um zwei Jahre zu verlängern. Zudem hat die EU-KOM eine Evaluierung dieser und weiterer Beihilfenvorschriften zum Zwecke deren Verlängerung beziehungsweise Aktualisierung eingeleitet.

Eine eventuelle Verlängerung bis Ende 2022 und die Evaluierung betreffen auch die Leitlinien für staatliche Umweltschutz- und Energiebeihilfen (UEBLL). In der Vergangenheit wurden zahlreiche nationale energierechtliche Regelungen, wie das EEG (Besondere Ausgleichsregelung, Regelung zur Eigenversorgung), das KWKG und Ermäßigungen bezüglich der Energie- und Stromsteuer anhand dieser Regelungen von der EU-Kommission geprüft und durch diese beeinflusst.

Neben der allgemeinen öffentlichen Konsultation zur Eigenungsprüfung des EU-Beihilferechts wurden mit der gezielten Konsultation bis zum 19. Juli 2019 zusätzliche Fragen gestellt. Der VIK beteiligte sich und konnte neben der Beantwortung der 19 Konsultationsfragen, die sich auf Wirksamkeit, Effizienz und Kohärenz der UEBLL beziehen, auch allgemeine Anmerkungen machen, die sich auf grundsätzliche industriepolitische Aspekte, einen verlässlichen regulatorischen Rahmen, den Gleichklang des europäischen Rahmens für Wettbewerbs-, Energie-, Klima- und Industriepolitik beziehen. Gleichzeitig zeigt der VIK in seiner Stellungnahme die grundsätzliche europarechtliche Möglichkeit der beihilferechtlichen Freistellung von Entlastungsinstrumenten für energieintensive Unternehmen im Rahmen der Beendigung von Kohleverstromung auf.

Konsultation zur Überarbeitung der NACE-Codes

Die aktuelle Fassung der europäischen Wirtschaftszweigklassifikation, die Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (NACE Rev. 2), stammt aus dem Jahr 2006. Seit dem 1. Januar 2008 besitzt sie innerhalb des Europäischen Statistischen Systems Gültigkeit. Auf nationaler Ebene basiert auch die Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008) rechtsverbindlich auf der NACE Rev. 2. In den vergangenen 10 Jahren sind neue Wirtschaftstätigkeiten und Produkte entstanden. Nun soll den Veränderungen in den wirtschaftlichen Strukturen und Prozessen sowie den neuen technologischen und gesellschaftlichen Entwicklungen wie Digitalisierung und Sharing Economy Rechnung getragen und der NACE überarbeitet werden. Der Revisionsprozess befindet sich noch am Anfang und es stehen weder Umfang der Überarbeitung noch Zeitplan fest. Ausgangspunkt aller Überlegungen zur Revision der NACE soll der im Vergleich zum Status quo bestehende Bedarf an erforderlichen Anpassungen aus Nutzersicht sein. Da die NACE-Codes für die Besondere Ausgleichsregelung und den Emissionshandel gleichsam bedeutsam sind, haben

sich die VIK-Fachbereiche 2 und 3 gemeinsam mit Mitgliedsunternehmen in die von Mai bis Juli laufende Konsultation des Statistischen Bundesamtes zur Überarbeitung der NACE-Codes eingebracht. In diesem Zusammenhang hat der VIK folgende Punkte adressiert: Berücksichtigung von Industrie-/Chemieparken in bestehenden NACE-Codes, Nutzung von Industriegasen zielgerichteter den industriellen Prozessen zuordnen, Wasserstoffherstellung dem produzierenden Gewerbe zuordnen, Absicherung kritischer Infrastrukturen in Gestalt von ITK-Anlagen dem verarbeitenden Gewerbe zuordnen.

VIK-Mittelfristprognose der EEG-Umlage bis 2023

Die Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) haben am 15. Oktober 2018 die Höhe der bundesweit einheitlichen EEG-Umlage für das Jahr 2019 veröffentlicht. Sie beträgt 64,05 Euro pro Megawattstunde und sinkt damit gegenüber dem Vorjahr um 5,7 Prozent. Die EEG-Umlage ist damit zum zweiten Mal in Folge gesunken. Dies resultiert vor allem durch Entlastungen auf dem EEG-Konto um 10,35 Euro pro Megawattstunde aus dem Jahr 2018. Die EEG Differenzkosten verharren mit 22,6 Milliarden Euro auf einem hohen Niveau. Die EEG-Differenzkosten entfallen zu 97,9 Prozent auf Erneuerbare-Energien-Anlagen, welche vor dem 1. Januar 2019 in Betrieb genommen wurden. Nur 2,1 Prozent des Kostenblocks entfallen auf Erneuerbare-Energien-Neuanlagen, die ab dem 1. Januar 2019 den Betrieb aufnehmen. Anhand von zwei ÜNB-Gutachten erstellte der VIK eine erwartbare Mittelfristprognose der EEG-Umlage von 2020 bis 2023. Daraus lässt sich eine Prognose über die mögliche Entwicklung der EEG-Umlage bis zum Jahr 2023 ableiten. Für das Jahr 2020 ergibt sich im Trendszenario eine EEG-Umlage von rund 64,23 Euro, die bis 2022 auf 67,07 Euro ansteigen könnte. Ab dem Jahr 2023 ist dann mit einem kontinuierlichen absinken der EEG-Umlage zu rechnen, weil ab diesem Zeitpunkt geförderte Anlagen aus der Anfangszeit aus dem EEG-Mechanismus herausfallen. Eine aktuelle Prognose (August 2019) von Agora Energiewende rechnet auch mit einem leichten Anstieg der EEG-Umlage für das Jahr 2020. Die Abgabe für die Ökostromförderung wird hiernach voraussichtlich zwischen 6,5 und 6,7 Cent pro Kilowattstunde liegen.

Die Prognosen zur EEG-Umlage sind vor dem Hintergrund verschiedener Parameter wie Ausschreibungsergebnisse, Wetter, Börsenstrompreise, Letztverbraucherabsatz, konjunkturelle Entwicklungen et cetera mit Unsicherheiten behaftet. Für die VIK-Mitgliedsunternehmen sind die vom Fachbereich 3 gemachten Prognosen zur EEG-Umlage hilfreich für das operative Controlling, um möglichst valide Daten für die mittelfristige Unternehmensplanung zu erhalten. Daneben sammelt der VIK EEG-Umlageprognosen anderer Stakeholder, um ein mögliches realistisches Bild der zukünftigen Entwicklungen zu gewinnen.

Drittmengenabgrenzung – der energiewirtschaftliche Dauerbrenner

Am 21. Dezember 2018 ist das „Gesetz zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes, des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes, des Energiewirtschaftsgesetzes und weiterer energierechtlicher Vorschriften“ („Energiesammelgesetz“) in Kraft getreten. Für die

stromkostenintensive Industrie sind im Rahmen der Besonderen Ausgleichsregelung und der Eigenversorgung insbesondere die Einführung der neuen §§ 62a und 62b EEG 2017 relevant. Mit diesen Normen sollen die Anforderungen an die Erfassung und Abgrenzung selbstverbraucher Strommengen im Zusammenhang mit den Umlageprivilegien des EEG 2017 umfassend neu geregelt werden. Im Wesentlichen werden die Abgrenzung von EEG-umlagepflichtigen Strommengen durch mess- und eichrechtskonforme Messeinrichtungen, die Möglichkeit stattdessen eine Schätzung vorzunehmen sowie ein Bagatellsachverhalt für geringfügige Stromverbräuche Dritter neu geregelt. Mit Schreiben vom 11. Dezember und 17. Dezember 2018 hatte das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) die Unternehmen, welche im Jahr 2018 einen Antrag auf die Besondere Ausgleichsregelung gestellt haben, gebeten, aufgrund der neuen Rechtslage zusätzliche Angaben zu den selbst verbrauchten beziehungsweise weitergeleiteten Strommengen und bestimmten Vertragskonstellationen zu machen. Mit Schreiben vom 21. Dezember 2018 hat das BAFA angekündigt, die Begrenzungsbescheide für die EEG-Umlage 2019 sukzessive nach dem Jahreswechsel zu verschicken. Der VIK stand hierzu mit dem BAFA im intensiven Austausch, um Fragen der Mitgliedsunternehmen schnell zu beantworten und nahm darüber hinaus an verschiedenen Tagungen teil, um gegenüber dem BMWi und dem BAFA seine Position zum Thema Messen und Schätzen zu verdeutlichen. So stand beispielweise beim EnReg-Workshop bei Prof. Säcker der Themenkomplex Messung und Schätzung im EEG im Fokus. Auch beim Energierechtlichen Workshop zum Energiesammelgesetz des EWIR am 21. März 2019 in Köln und auf dem Informationstag zur Besonderen Ausgleichsregelung des BAFA am 26. März 2019 in Frankfurt wurde das Thema ausführlich behandelt. Bei der letztgenannten Veranstaltung konnte der VIK gegenüber dem BMWi erfolgreich einen Runden Tisch zum Thema Messen und Schätzen initiieren, welcher am 17. Juni 2019 im BMWi stattfand. Mit Stellungnahme vom 8. Mai 2019 nutzte der VIK abermals die Gelegenheit, Verbesserungen bei der praktischen Anwendung der neuen Regelungen zu fordern, weil noch gravierende Rechtsunsicherheiten bestehen, welche bei den betroffenen Unternehmen zu erheblichem bürokratischem Aufwand führen. Hier sieht der VIK dringenden Handlungsbedarf und schlägt daher pragmatische und praxis-

taugliche Lösungsansätze vor, wie dieser Aufwand kurzfristig minimiert werden kann. Nach dem Runden Tisch am 17. Juni wurde der Entwurf eines Hinweispapieres der Bundesnetzagentur (BNetzA) zur Konsultation gestellt. Auch bei diesem Konsultationsverfahren brachte sich der VIK mit einer weiteren Stellungnahme ein.

Festlegungsverfahren zur Änderung des Zuschlagsmechanismus

Die Beschlusskammer 6 (BK6) hatte im Januar 2018 eine Konsultation zum Festlegungsverfahren zur Änderung der Ausschreibungsbedingungen und Veröffentlichungspflichten für Sekundärregelung (SRL) und Minutenreserve (MRL) gestartet. Hierzu hatte sich der VIK mit einer Stellungnahme vom 14. März 2018 gegenüber der Beschlusskammer kritisch zum Vorschlag der Einführung eines Mischpreisverfahrens in der vorgeschlagenen Form geäußert. Die Beschlusskammer hat dann am 16. Mai 2018 zwei entsprechende Festlegungen für Sekundärregelung (BK6-18-019) und für Minutenreserve (BK6-18-020) in unveränderter Form veröffentlicht. Mit einer Entscheidung vom 22. Juli 2019 hat das OLG Düsseldorf den Anfechtungsbeschwerden gegen die oben genannten Änderungsfestlegungen BK6-18-019 und BK6-18-020 stattgegeben und damit das darin festgelegte Mischpreisverfahren zur Bezuschlagung von SRL und MRL aufgehoben. Damit lebt automatisch das alte Bezuschlagungssystem der Festlegungen BK6-15-158 und BK6-15-159 wieder auf. ✓



Ihr Ansprechpartner

Benjamin Graute

Fachbereichskoordinator

Tel. +49 30 212492-26

b.graute@vik.de

FACHBEREICH 4

Technik/Industrielle Erzeugung und Industrie im Energiemarkt

Ein zentrales Thema der Arbeit des Fachbereichs war in den vergangenen 12 Monaten die Kraft-Wärme-Kopplung (KWK). Um einen möglichst großen klimapolitischen, aber auch volkswirtschaftlichen Nutzen entfalten zu können, bedarf es einiger wesentlicher regulatorischer Weichenstellungen. Ganz grundsätzlich hat sich der Fachbereich jedoch mit der Transformation von Industriestandorten auseinandergesetzt. Dazu zählen neben der KWK auch die Themen Wasserstoff sowie die Diskussion über die geeigneten Rahmenbedingungen, um die erforderlichen Technologiesprünge im Bereich der emissionsintensiven Prozesstechnologien anzureizen.

KWKG-Änderungen im Energiesammelgesetz

Nachdem der Bundesrat dem Gesetz zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG), des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG), des Energiewirtschaftsgesetzes und weiterer energierechtlicher Vorschriften am 14. Dezember 2018 zugestimmt hatte, wurde das sogenannte „Energiesammelgesetz“ am 20. Dezember im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Der VIK hat den gesamten Gesetzgebungsprozess intensiv begleitet. Dabei konnte unter anderem erwirkt werden, dass der Anlagenbegriff der Dampfsammelschiene entgegen des ursprünglichen Regierungsentwurfs breiter definiert wird. Damit werden nun auch KWK-Dampfsammelschienen im industriellen Kontext berücksichtigt.

Weiterhin wurde im Entwurf für das Energiesammelgesetz der Begriff des Wärmenetzes eingeführt, der jedoch industrielle Dampfnetze in der Regel nicht berücksichtigte, da an diese, anders als bei öffentlichen Netzen, nicht jeder Abnehmer angeschlossen werden kann. Auf Hinwirken des VIK konnte hierzu im Laufe des Gesetzgebungsprozesses eine praktikable Lösung im Sinne der Industrie erzielt werden.

Der VIK begrüßt, dass das KWKG im Energiesammelgesetz vorbehaltlich der beihilferechtlichen Genehmigung durch die EU-Kommission bis zum 31. Dezember 2025 verlängert wurde. Ein EuGH-Urteil vom 28. März 2019 bestätigte bereits, dass das EEG 2012 keine Beihilfe darstellt. Experten sehen hier eine Übertragbarkeit auf das KWKG. Damit könnte zukünftig der beihilferechtliche Vorbehalt entfallen. Darüber hinaus wurde in den Eckpunkten zum Strukturstärkungsgesetz eine Verlängerung des KWKG bis 2030 angekündigt. Der VIK unterstützt diese Verlängerung ausdrücklich, da dadurch dem bei größeren industriellen Projekten erforderlichen Planungs-, Genehmigungs- und Realisierungszeitraum von bis zu 7 Jahren Rechnung getragen wird.

KWK-Evaluierungsbericht

Im Sommer dieses Jahres beteiligte sich der VIK erneut am Evaluierungsprozess des Bundesministeriums für Wirtschaft und

Energie (BMWi) mit einer Stellungnahme zum zweiten Entwurf des Berichtes zur „Evaluierung der Kraft-Wärme-Kopplung – Analysen zur Entwicklung der Kraft-Wärme-Kopplung in einem Energiesystem mit hohem Anteil erneuerbarer Energien“.

Hinsichtlich der Annahmen des Evaluierungsberichts, ist nach Einschätzung der VIK-Mitgliedsunternehmen für den Beibehalt und Ausbau der industriellen KWK – und dem damit angestrebten volkswirtschaftlichen Nutzen – die unternehmensindividuelle betriebswirtschaftliche Basis entscheidend. Auch im zweiten Entwurf des Evaluierungsberichts entspricht die angesetzte Preisbasis nicht den aktuellen Bedingungen. Der VIK hält daher eine weitere Aktualisierung der Berechnungen sowie Sensitivitätsbetrachtungen unter Berücksichtigung der Entwicklungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für unbedingt erforderlich. Die Bewertung von KWK-Anlagen sollte vor dem Hintergrund der absehbaren Transformation industrieller Versorgungssysteme im Kontext eines steigenden Anteils fluktuierender Stromerzeugung aus Erneuerbaren erfolgen. Der volkswirtschaftliche Mehrwert der industriellen KWK wird in diesem Zusammenhang – ergänzend zu Energie- und CO₂-Effizienz – zunehmend durch die Bereitstellung gesicherter Leistung und erhöhter Flexibilität geprägt.

Mit Blick auf die Handlungsempfehlungen hat der VIK folgende zentrale Anmerkungen gemacht:

- Der Evaluationsbericht empfiehlt, Ausschreibungen nicht über die bisherige 50-Megawatt-Schwelle auszuweiten. Dies begrüßt der VIK, denn industrielle Projekte sind gerade im größeren Leistungsbereich sehr individuelle Projekte, die auch aufgrund der unterschiedlichen Einbindungen in bestehende Unternehmen und Versorgungsstrukturen kaum miteinander vergleichbar sind.
- Eine erneute Änderung der Modalitäten zur Abschaffung der Erlöse aus vermiedenen Netzentgelten lehnt der VIK ab. Dies würde dem Netzentgeltmodernisierungsgesetz von 2017 zuwiderlaufen und die Planungssicherheit von Unternehmen maßgeblich verschlechtern.

- Eine Verschärfung des Hocheffizienzkriteriums sieht der VIK kritisch. Zum einen sind diese Regelungen bereits europäisch harmonisiert (Erneuerbare-Energien-Richtlinie) und eine national einseitige Anhebung wäre vor diesem Hintergrund nicht plausibel. Zum anderen sind aus technischer Sicht bis zu 20 Prozent (beziehungsweise 15 Prozent bei Nutzwärmeauskopplung) deutlich zu ambitioniert angesetzt.

BMWi-Diskussionsprozess zur Zukunft der KWK

Am 22. Oktober 2018 debattierte der VIK im Rahmen des „Diskussionsprozesses zur Zukunft der KWK“ mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) über den künftigen Förderrahmen für industrielle Hochtemperatur-KWK. Dabei stellte das BMWi folgende Förderkonzepte vor: a) Förderung durch Ausschreibungen ähnlich der innovativen KWK und b) Förderung in Form eines Investitionskostenzuschusses basierend auf der Emissionseinsparung.

Dabei ist aus Sicht des VIK vor dem Hintergrund des volkswirtschaftlichen Mehrwerts der KWK die Bewertung der „Innovativen Hochtemperatur-KWK“ als reine Energieeffizienzmaßnahme im Rahmen eines Anreizsystems nicht sachgerecht. Vielmehr wird der Mehrwert der „Innovativen Hochtemperatur-KWK“ – ergänzend zu Energie- und CO₂-Effizienz – zunehmend auch durch die Bereitstellung gesicherter Leistung und erhöhter Flexibilität geprägt. Eine erhöhte Flexibilität geht dabei allerdings zu Lasten der Effizienz. Investitionen in diese KWK-Systeme erfolgen grundsätzlich immer auf einer individuellen betriebswirtschaftlichen Basis, die klare und gesicherte Rahmenbedingungen haben sollte. Das betrifft die Garantie der Übernahme von Strom aus erneuerbaren Energien für die Industrie sowie die Förderung von technologieoffenen Konzepten der innovativen Hochtemperaturwärmebereitstellung. Die geltenden Regeln für konventionelle KWK-Anlagen im KWKG sollten daneben weiterhin Bestand haben.

Der VIK präferiert bei der Förderung von Hochtemperatur-KWK ein eigenes Fördersegment, um sichere Rahmenbedingungen zu schaffen. Hierbei muss berücksichtigt werden, dass die Industrie sowohl die erzeugte Wärme als auch den Strom benötigt. Da KWK-Projekte im Falle einer wettbewerblichen Ausschreibung mit anderen Energieeffizienzmaßnahmen (zum Beispiel anhand einer CO₂-Einsparung) konkurrieren, würde eine „gesicherte“ Fördersumme die betriebliche Planungssicherheit erheblich verbessern.

Am 18. Juni 2019 beteiligte sich der VIK an der fünften Sitzung des BMWi zum „Diskussionsprozess zur Zukunft der KWK“. Dabei stellte das BMWi das weitere Vorgehen auf dem Weg zu einem neuen KWKG vor. So plant das Ministerium zu den Themen Methanschluß, KWK-Ziele, Wärmebonus, Ausschreibungen und industrielle KWK eine umfassende Stakeholderbeteiligung in Form von Workshops, Verbändebefragungen und Treffen des Bund-Länder-Austausches. Das Ziel ist dabei, die Länder in den Prozess eines neuen KWKGs schon möglichst früh einzubinden. Die Eckpunkte für das neue KWKG möchte das BMWi bis Ende 2019 / Anfang 2020 ausarbeiten und bis zum Sommer 2020 ins Kabinett einbringen. Der VIK wird den Prozess wieder intensiv begleiten.

Novellierung des Gebäudeenergiegesetzes

Ende Mai 2019 lancierten BMWi und Bundesinnenministerium (BMI) eine Konsultation zu dem gemeinsamen Referentenentwurf für das Gesetz zur Vereinheitlichung des Energieeinsparrechts für Gebäude, mit dem das neue Gebäudeenergiegesetz (GEG) beschlossen werden soll. Die Ministerien haben dem VIK die Möglichkeit zu einer Stellungnahme eingeräumt. Der VIK begrüßt die Initiative von BMWi und BMI, die zugrundeliegenden Gesetze und Verordnungen im vorliegenden Gebäudeenergiegesetz zusammen zu führen und dabei auch die EU-Gebäuderichtlinie in nationales Recht umzusetzen. Die damit erzielte Vereinheitlichung und Entbürokratisierung baut unnötige Hürden bei der Umsetzung der Einsparvorhaben ab.

Zur Erreichung der national und international vereinbarten Klimaziele können die Steigerung von Energieeffizienz, die Nutzung erneuerbarer Energien sowie die Nutzung von Abwärme aus anderen Sektoren im Gebäudebereich einen wichtigen Beitrag leisten. Es ist jedoch fraglich, ob mit dem vorgelegten Entwurf die Signale zur Erreichung der im Klimaschutzplan definierten Sektorenziele hinreichend deutlich gesetzt worden sind. Der VIK weist darauf hin, dass mit dem Verfehlen der Ziele in Einzelsektoren ebenfalls das nationale Klimaschutzziel verfehlt werden könnte. Darüber hinaus erhöht sich das Risiko von Lock-In-Effekten insbesondere im Gebäudebereich, wo wesentliche Potenziale zur Verbesserung der CO₂-Bilanz noch gehoben werden können.

Folgende Punkte sollten seitens VIK im neuen GEG Berücksichtigung finden:

- Es muss sichergestellt sein, dass auch weiterhin Maßnahmen wie die Versorgung mit Wärme aus hocheffizienter Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) oder aus Abwärme gleichwertig zur Nutzung von Wärme aus erneuerbaren Energien behandelt werden.
- Die etablierte Stromgutschriftenmethode sollte bis zum Jahr 2030 beibehalten werden. Dabei sollte der grundsätzliche Wechsel auf die Carnot-Methode nicht bereits jetzt vorfestgelegt werden, sondern ergebnisoffener Gegenstand der Evaluierung im Jahr 2025 sein.

Dieser Entwurf wird frühestens im Herbst 2019 verabschiedet und würde dann Anfang 2020 in Kraft treten.

Analyse zur Wasserstoffwirtschaft

Der VIK-Ausschuss Industrielle Erzeugung und Wärme (IEW) hatte sich auf seiner Sitzung im Juni 2019 für die Gründung eines Arbeitskreises Wasserstoff ausgesprochen. Gerade mit Blick auf die ambitionierten Klimaziele halten einige Branchen die verstärkte Nutzung von Wasserstoff als quasi alternativlos, da für die Umstellung der industriellen Produktionsprozesse auf CO₂-freie Verfahren kaum andere realistische Optionen zur Verfügung stehen. Vor diesem Hintergrund hat die Geschäftsstelle ein Arbeitspapier erarbeitet, das die Dimension der Wasserstoffwirtschaft – Nutzung, Herstellung und Infrastruktur – beleuchtet und erste Politikoptionen aufzeigt, die den

Ausbau der einzelnen Dimensionen unterstützen können. Da die industrielle Wasserstoffnutzung derzeit noch vor technischen und ökonomischen Herausforderungen steht, sollten beispielsweise Demonstrationsprojekte stärker gefördert und Markteinführungsprogramme angestoßen werden. Mit Blick auf die Wasserstoffherstellung, müssen zunächst grundsätzliche Fragen geklärt werden, bevor passende Politikinstrumente abgeleitet werden können. Dies betrifft die Projektion der Wasserstoffnachfrage in den kommenden Jahrzehnten, eine Festlegung welche Mengen lokal, national, inner- und außer-europäisch hergestellt werden sollten und welche Elektrolyse-technologien über die Zeit die geringsten Kosten aufweisen. Auch hinsichtlich der Wasserstoffinfrastruktur gilt es, derzeitige Herausforderungen zu adressieren. Allen voran betrifft dies die Schaffung von rechtlichen Rahmenbedingungen für die Einspeisung in Erdgasnetze, die Umwidmung von Pipelines oder für den Neubau von dezidierten Wasserstoffpipelines. Der AK Wasserstoff wird sich diesen Fragen widmen und das Arbeitspapier für den Stakeholderdialog im Rahmen der Nationalen Wasserstoffstrategie weiterentwickeln.

Politikinstrumente für die Förderung von Sprungtechnologien

Der VIK-Ausschuss IEW hat im Berichtszeitraum auch damit begonnen, sich damit zu beschäftigen welche Politikinstrumente notwendig sind, um Sprungtechnologien anzureizen, die für die Erreichung der langfristigen Klimaziele unabdingbar sind. Die Mitgliedsunternehmen gehen dabei davon aus, dass in den kommenden Monaten die klima- und industriepolitischen Rahmenbedingungen geschaffen werden müssen, um bis 2030 die infrastrukturellen Voraussetzungen für die Sprungtechnologie zu schaffen und deren Markteinführung anzubahnen. Hierbei werden folgende Herausforderungen gesehen:

- der damit einhergehende steigende Ressourcenbedarf insbesondere an Erneuerbaren Energien, CO₂-frei hergestelltem Wasserstoff und Sekundärrohstoffen,
- der Ausbau der Infrastruktur für Strom, Gas alternative Energieträger und Logistik,
- die technische Machbarkeit,
- betriebswirtschaftliche Mehrkosten sowie
- Lock-in-Effekte durch kurzfristig einzuhaltende Klimaziele.

Der VIK wird auf Basis dieser Analyse adäquate Instrumente mit den Mitgliedsunternehmen abstimmen und in die Ausgestaltungsprozess der klimapolitischen Rahmenbedingung einbringen – beispielsweise als Mitglied im Fachbeirat des Kompetenzzentrums Klimaschutz in energieintensiven Industrien (KEI). Das KEI ist unter anderem für die Umsetzung des geplanten Förderprogramms zur Dekarbonisierung in der Industrie verantwortlich.

Novelle der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Am 1. August 2017 trat die bundeseinheitliche Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) in Kraft. Sie enthält erstmals auch Anforderungen an Öl- und Massekabelanlagen, die Öl als Isoliermittel enthalten.

Diese unterirdischen Anlagen sind erstmals bis zum 1. August 2019 zu prüfen (§ 70 Abs. 2) und danach wiederkehrend alle fünf beziehungsweise zweieinhalb Jahre (Anh. 5 und 6). Ferner ist die Anlage zu überwachen und der Betreiber hat eine Anlagendokumentation zu führen, die der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen ist.

Am 12. September 2018 hatte das Umweltministerium in NRW (MULNV) die Verbände der Energiewirtschaft VIK, BDEW und VKU zu einem Gespräch eingeladen, um sich einen Überblick über diese Anlagen zu verschaffen. Die Verbände legten dar, dass die Massekabel nur mit unverhältnismäßigem Aufwand überprüft werden können. Selbst wenn aus diesen Kabeln Öl austräte, bestünde aufgrund der hohen Zähigkeit des Öls keine Wassergefährdung. Dagegen werden Ölkabel fortlaufend auf Ölverlust überwacht. Ein Ortstermin zur Verdeutlichung des praktischen Umgangs mit diesen Kabelanlagen fand Anfang 2019 bei einem VIK-Mitgliedsunternehmen statt.

Als Reaktion auf diese Veranschaulichung setzt das MULNV in NRW die Überwachung für Massekabelanlagen aus, nicht jedoch die Dokumentationspflicht. Deshalb sollten Unternehmen in anderen Bundesländern mit der zuständigen Behörde Kontakt aufnehmen und klären, ob die Ausnahmeregelung aus NRW übernommen wird. Ferner setzt sich das Landesumweltministerium auf Bundesebene für eine Konkretisierung der AwSV hinsichtlich der Anforderungen an Öl- und Massekabelanlagen ein.

Neben der bundesweiten Festschreibung der in NRW erreichten Ausnahmeregelung für Massekabelanlagen steht auch die Ausweitung der vorgesehenen Befreiung der Fachbetriebspflicht für Massekabelanlagen auch auf Ölkabelanlagen für den VIK im Fokus. ✓



Ihre Ansprechpartnerin

Dr. Ulrike Strohark

Fachbereichskoordinatorin

Tel. +49 30 212492-18

u.strohark@vik.de

Politik

Die energiepolitische Debatte war im Berichtszeitraum geprägt von den Bemühungen, wirtschafts- und sozialverträgliche Wege zur Einhaltung der Klimaziele zu finden. Wie ein roter Faden zogen sich die Umsetzung der Beschlüsse der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ und der Kabinettsausschuss „Klimaschutz“ durch das Jahr.

Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“

Gleich zu Beginn des Jahres 2019 kam die Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ (KWSB) zu einer Einigung und veröffentlichte ihre Empfehlungen für die Bundesregierung für einen sozial- und wirtschaftsverträglichen Ausstieg aus der Kohleverstromung. Bei den Verhandlungen war lange Zeit umstritten, bis wann und in welchen Schritten die Stromgewinnung aus Kohle in Deutschland enden soll. Die 28 Mitglieder der Kommission haben sich auf einen Ausstiegspfad bis 2038 geeinigt. In einem ersten Schritt sollen bis 2022 insgesamt 12,5 Gigawatt Leistung abgeschaltet werden, davon drei Gigawatt Braunkohle. Zwischen 2022 und 2030 sollen dann weitere Braunkohlekapazitäten in Höhe von 6 Gigawatt stetig und linear vom Netz genommen werden. Über Strukturhilfen für die betroffenen Braunkohle-Bundesländer sollte der Ausstieg sozial abgefedert werden. Empfohlen wurde ein Umfang von 40 Milliarden Euro in den kommenden 20 Jahren. Darüber hinaus werden zahlreiche Maßnahmen empfohlen, um Privathaushalte und die Wirtschaft von steigenden Strompreisen zu entlasten und die verlässliche Versorgung mit Strom sicher zu stellen. Kernelement des Maßnahmenbündels ist die regelmäßige Überprüfung der Umsetzung aller Maßnahmen in den Jahren 2023, 2026 und 2029. Bei den Überprüfungen sind neben der beihilferechtlichen Umsetzbarkeit insbesondere die Auswirkungen auf das Strompreinsniveau und die Versorgungssicherheit zentral.

Auf Basis einer ersten Bewertung durch den VIK-Ausschuss Betriebs- und Stromwirtschaft wurden die Empfehlungen der KWSB zunächst ausschussübergreifend im VIK analysiert und in ihren Auswirkungen beleuchtet. Dabei wurden nachfolgende, für die Mitgliedsunternehmen des VIK relevante Aspekte herausgearbeitet:

Zentraler Punkt ist der Ausgleich eines zu erwartenden Strompreisanstiegs infolge des Kohleausstiegs für Stromverbraucher. Aktuelle Studien kommen zu dem Ergebnis, dass der reine Strompreiseffekt eines Ausstiegs aus der Kohleverstromung in einer Bandbreite zwischen 9 Euro pro Megawattstunde und 15 Euro pro Megawattstunde liegen könnte. Dieser Anstieg wäre für viele Mitgliedsunternehmen existenzgefährdend und wurde im Abschlussbericht der KWSB mit drei Ausgleichsmaßnahmen berücksichtigt:

1. Einem Zuschuss auf die Übertragungsnetzentgelte ab 2023 oder eine wirkungsgleiche Maßnahme. Der Zuschuss solle mindestens zwei Milliarden Euro pro Jahr betragen. Der VIK sieht in der Maßnahme einen Schritt in die richtige Richtung, weist jedoch darauf hin, dass die vorgeschlagenen 2 Milliarden Euro zur Senkung der Netzentgelte nur einen Strompreiseffekt von bis zu 4 Euro pro Megawattstunde abdecken würden. Es

sei durchaus denkbar, dass die zu kompensierenden Kosteneffekte weit über die in der Kommission angedachte Höhe hinausgehen werden und womöglich das zu kompensierende Kostenvolumen die Gesamthöhe der Übertragungsnetzentgelte übersteigen wird. Wirkungsgleiche Maßnahmen sollten daher von Beginn an mitentwickelt werden.

2. Weiterhin empfiehlt die KWSB der Bundesregierung, ein beihilferechtskonformes Instrument zu entwickeln, um zusätzlich die energieintensiven Unternehmen, die Strom aus dem Netz beziehen, aber nicht von einer Senkung der Netznutzungsentgelte profitieren, von Preissteigerungen zu entlasten. Energieintensive Unternehmen tragen in besonderer Weise zur Netzstabilität bei. Diese netzunterstützenden Maßnahmen werden in Form von reduzierten Netzentgelten honoriert. Deshalb würden diese Unternehmen bei einer Kompensation über die Übertragungsnetzentgelte nur bruchteilhaft kompensiert. Der VIK unterstützt diese Empfehlung ausdrücklich und setzt sich für die notwendige beihilferechtliche Absicherung hin. Dazu müssten auch im Rahmen der Ende 2022 auslaufenden Umwelt- und Energiebeihilfeleitlinien (UEBLL) Lösungen entwickelt werden, beispielsweise in Anlehnung an die Antragstellung zur besonderen Ausgleichsregelung im EEG, die erfolgten Netzentgeltentlastungen zum Zweck des Zugangs zur Kompensation der kohleausstiegsbedingten Strompreisbelastungen fiktiv zu berücksichtigen.
3. Eine Verstärkung und Fortentwicklung der ETS-Strompreiskompensation (SPK) wird ebenfalls von der KWSB angeraten. Die Notwendigkeit dieser Maßnahme unterstützt der VIK ebenfalls vollumfänglich, insbesondere mit Blick auf den in der Strompreiskompensation angenommenen CO₂-Faktor für Deutschland, der keinesfalls unter das jetzige Niveau sinken dürfe. Darüber hinaus sollte die Methodik zur Berechnung des Begünstigtenkreises für die Strompreiskompensation an die Methode zur Erstellung der Carbon-Leakage-Liste angenähert werden. Konkret bedeutet dies, für alle Wirtschaftssektoren zu prüfen, ob deren Produkt aus Handelsintensität und Emissionsintensität der indirekten Emissionen einen festzulegenden Schwellenwert überschreitet. Weiterhin sollte sichergestellt werden, dass mit einer von der Kommission angeregten Einführung einer CO₂-Bepreisung im Non-ETS-Bereich hinreichend wirksame Regelungen zur Vermeidung von Carbon Leakage installiert werden. Energieintensive Unternehmen produzieren in der Regel im Verbund aus ETS- und Nicht-ETS-Anlagen: Emissionshandelspflichtigen Anlagen sind häufig Weiterverarbeitungsanlagen außerhalb des Emissionshandels nachgeschaltet, die die verkaufsfähigen Endprodukte herstellen. Hier würden CO₂-Kosten zusätzlich steigen und damit nicht nur die Wettbewerbsfähigkeit der Produkte, sondern auch der vorgeschalteten ETS-Anlagen beeinträchtigen.

Zum Erhalt der Versorgungssicherheit empfiehlt die KWSB die Weiterentwicklung des Versorgungssicherheits-Monitoring, die Prüfung eines systematischen Investitionsrahmens, die Nutzung des bestehenden Reserve-Instrumentariums zur Absicherung des Strommarktes, die Beschleunigung der Genehmigungsverfahren für neue Gaskraftwerke und den adäquaten Ersatz stillgelegter Kohlekraftwerke aus der Netzreserve. Der VIK unterstreicht die Notwendigkeit, die Sicherstellung der Versorgungssicherheit mit höchster Priorität zu behandeln. Vorrangig sollte diese mit nationalen Maßnahmen gewährleistet werden. Für den Fall, dass in Knappheitssituationen auf Importe zurückgegriffen werden muss, sollten verbindliche Absprachen mit den relevanten EU-Partnern erfolgen und muss auf Basis der Entwicklung der gesicherten Leistung in den Nachbarländern überprüft werden.

Im ersten Halbjahr 2019 ist festzustellen, dass das Stromsystem immer wieder seine Belastungsgrenze erreicht. Belegen lässt sich dies über vermehrte Abschaltungen von Industriekunden im Rahmen der Verordnung der abschaltbaren Lasten. Daher plädiert der VIK dafür, dass die Qualität der Versorgungssicherheit nicht erst an den Haltepunkten 2023, 2026, 2029 überprüft wird, sondern ab sofort und kontinuierlich. Zur Erfüllung dieser Anforderung müssten in einem ersten Schritt die Kriterien zur Definition der Versorgungssicherheit festgelegt werden. Die Zuständigkeit für die Versorgungssicherheit sollte in Deutschland verbleiben und die Verantwortlichkeit klar definiert werden.

Voraussetzung für die Sicherstellung einer verlässlichen Stromversorgung ist für den VIK auch ein forcierter Netzausbau, der an den Ausbau der Erneuerbaren gekoppelt ist. Darüber hinaus sollten bei der weiteren Gestaltung des Energiesystems auch solche Lösungen verstärkt berücksichtigt werden, die die vorhandenen technischen Möglichkeiten und Spielräume wie beispielsweise Systemdienstleistungen, Blindleistung und Kurzschlussfestigkeit ausnutzen.

Zusätzliche Systemunterstützung in einem zunehmend durch erneuerbare Energien geprägten Strom- und Wärmemarkt bietet die Kraft-Wärme-Kopplung, insbesondere durch ihre Last- und Verbrauchsnähe, Steuerbarkeit und Flexibilität. Als klimaschonende und CO₂-einsparende Technologie muss daher die industrielle Kraft-Wärme-Kopplung wieder mehr in den Fokus der Förderung rücken. Die stabilisierende Rolle der KWK im Energiesystem findet auch im Abschlussbericht der KWSB Berücksichtigung: Auch über 2022 hinaus bis 2030 seien stabile Rahmenbedingungen für Investitionen in moderne KWK-Systeme zu schaffen. Bis zum Jahr 2026 sollten die weitere Umstellung von Kohle- auf Gas-KWK attraktiver ausgestaltet sowie Innovationen für die Kompatibilität mit grünen Gasen gefördert werden.

Eine von der Kommission empfohlene Überarbeitung des Systems der Steuern und Abgaben, Entgelte und Umlagen im Energiebereich mit gleichzeitiger Absenkung der Stromsteuer wird eine Verlagerung auf andere Sektoren und Energieträger mit sich bringen. Der VIK betont in diesem Zusammenhang, dass hierbei die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie nicht eingeschränkt werden darf und insbesondere auch hinreichende Maßnahmen

zur Vermeidung von Carbon-Leakage-Effekten installiert werden müssten, die das bisherige Niveau nicht unterschreiten.

Die Bundesregierung plant, die Empfehlungen der KWSB in zwei Schritten umzusetzen. Zunächst wurden am 25. Mai 2019 Eckpunkte eines Strukturstärkungsgesetzes vom Kabinett beschlossen. Am 21. August 2019 wurde ein 24-stündiger Konsultationsprozess zum entsprechenden Gesetzesentwurf eröffnet, an dem sich der VIK mit einer Stellungnahme beteiligt hat.

Der energiepolitische Teil (Kohleausstiegsgesetz) soll ebenfalls noch bis Ende 2019 beschlossen werden. Dieser soll neben den mit den Ergebnissen der Verhandlungen mit den Braunkohlekraftwerksbetreibern auch die Rahmenbedingungen für den Steinkohleausstieg festlegen. Betreiber von Steinkohlekraftwerken sollen mit Hilfe von jährlichen Auktionen zum Abschalten ihrer Anlagen bewegt werden. Spätestens ab 2030 behält sich die Bundesregierung auch eine Stilllegung per Gesetz vor, sofern die Netzstabilität gesichert bleibt. In diesem Fall würden die Betreiber keine Entschädigungen erhalten.

Bisher nicht in den Gesetzesentwürfen enthalten sind Hinweise auf mögliche Ausgleichsmechanismen für Preissteigerungen infolge des Kohleausstiegs. Der VIK hat zu diesem Thema die VIK-Projektgruppe „Ausgleichsmechanismen für Preissteigerungen infolge des Kohleausstiegs APK“ ins Leben gerufen, die die vorliegenden Modelle diskutiert und bewertet.

Auch das Thema Versorgungssicherheit ist aus Sicht des VIK noch nicht hinlänglich in den Gesetzesentwürfen berücksichtigt. Nach den angespannten Stresssituationen im deutschen Stromnetz im Juni hat der VIK sich mit einem Brief an das Bundeswirtschaftsministerium gewandt. Im anschließenden Austausch mit dem zuständigen Staatssekretär konnten neben Aspekten der Versorgungssicherheit und Versorgungsqualität auch der schleppende Netzausbau thematisiert werden.

Weiterhin lädt der VIK zum Thema Versorgungssicherheit zu einer „VIK aktuell“-Veranstaltung am 9. Oktober 2019 in Neuss ein. Herr Michael Gessner, Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen stellt die Energieversorgungsstrategie NRW vor. Im Anschluss diskutiert Frau Barbara Minderjahn mit ihm sowie Herrn Prof. Dr. Bettzüge, Direktor des EWI und Herr Volker Backs, Geschäftsführer der Hydro Aluminium Rolled Products, inwiefern die hier benannten Handlungsfelder Blaupause für die Bundespolitik werden könnten und sollten.

Fortgeführt wird die Debatte auf der 72. VIK Jahrestagung am 23. Oktober 2019 in Berlin. Im Rahmen der Podiumsdiskussion „Versorgungssicherheit trotz Kohleausstieg“ beleuchten gemeinsam mit Herrn Prof. Dr. Marc Oliver Bettzüge, Direktor des EWI Köln, Herrn Dr. Uwe Liebelt, President European Site & Verbund Management der BASF SE, Herrn Joachim Vanzetta, Leiter Systemführung bei Amprion und Herrn Achim Zerres, Abteilungsleiter Energieregulierung bei der Bundesnetzagentur die möglichen Auswirkungen des geplanten Ausstiegs aus der Kohleverstromung.

Kabinettsausschuss Klimaschutz

Neben dem Kohleausstieg hat die Regierung auch die im Koalitionsvertrag vereinbarte Klimaschutzgesetzgebung vorangetrieben. Bundesumweltministerin Svenja Schulze hat Ende Februar ihren Entwurf für ein Klimaschutzgesetz an das Bundeskanzleramt zur Früh-Koordinierung übermittelt. Dieser Entwurf sah feste, jährlich zu überprüfende Sektorziele vor. Vor dem Hintergrund der auf EU-Ebene vereinbarten Effort-Sharing-Regulation, die bei Zielverfehlungen Strafzahlungen durch die Bundesregierung vorsieht, wurden in diesem ersten Entwurf konkrete Sektorziele festgelegt, bei deren Zielverfehlung das jeweils zuständige Ministerium die entsprechend anteiligen Strafzahlungen übernehmen sollte. Um einen ressortübergreifenden Konsens zu einem Klimaschutzgesetz zu erreichen, berief die Bundesregierung Mitte März den Kabinettsausschuss Klimaschutz (kurz: Klimakabinett) ein, dem die betroffenen Bundesminister angehören sollen. Ziel des Ausschusses sollte sein, Wege zu besprechen, wie die Klimaziele 2030 erreicht werden können.

Bei der konstituierenden Sitzung des Klimakabinetts am 10. April 2019 einigten sich die Minister auf einen Fahrplan. Dieser sah vor, zunächst aus jedem Haus Klimaschutzvorschläge für den jeweiligen Sektor vorzulegen, um auf dieser Basis zu diskutieren, wie das Klimaschutzziel 2030 erreicht werden kann. Seitens des Bundeswirtschaftsministeriums wurden Maßnahmen vorgeschlagen, die vorrangig im Bereich der Energieeffizienz angesiedelt sind. Der VIK hat sich im Rahmen eines Stakeholder-Workshops im Mai aktiv an der Erarbeitung der Vorschläge beteiligt.

Die weiteren Sitzungen des Klimakabinetts in den Sommermonaten waren insbesondere geprägt von der Diskussion um eine CO₂-Bepreisung der Non-ETS-Sektoren Verkehr und Gebäude. Fast täglich wurden neue Studien zu dem Thema veröffentlicht, die die rechtlichen, sozialen und finanziellen Rahmenbedingungen für verschiedene Modelle einer CO₂-Bepreisung beleuchteten. Diskutiert wurden unter anderem eine CO₂-Steuer, ein nationaler Emissionshandel oder die mittel- bis langfristige Integration der Non-ETS-Sektoren in den EU-ETS in unterschiedlichen Ausgestaltungen. Der VIK hat die Diskussion begleitet und sich aktiv für die Berücksichtigung der Sorgen seiner Mitgliedsunternehmen stark gemacht - unter anderem im direkten Gespräch mit Bundesumweltministerin Schulze bei der „VIK-aktuell“-Veranstaltung am 6. August 2019 in Düsseldorf sowie mit Pressestatements und einem Themenschwerpunkt in den VIK Mitteilungen.

Das Klimakabinett hat am 20. September 2019 ein 22-seitiges Eckpunkte-Papier mit Maßnahmen zur Erreichung der Klimaschutzziele 2030 veröffentlicht. Hierzu gehören:

- Einführung eines nationalen Zertifikatehandels für die Sektoren Wärme und Verkehr. Hier soll zunächst ein Mindestpreis von 2021 bis 2025 von 10 Euro pro Tonne gelten, der bis auf 35 Euro pro Tonne ansteigt. Ab 2026 wird eine feste Emissionsmenge festgelegt, die schrittweise reduziert wird. Ein Höchstpreis soll bei 60 Euro festgelegt werden.

Der Kabinettsausschuss Klimaschutz:

Vorsitz:

Bundeskanzlerin Merkel / CDU

Stellv. Vorsitz:

Vizekanzler Scholz / SPD

Beauftragte Vorsitzende:

Svenja Schulze, *Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit / SPD*

ständige Mitglieder:

Peter Altmaier, *Bundesminister für Wirtschaft und Energie / CDU*

Helge Braun, *Chef des Bundeskanzleramts / CDU*

Julia Klöckner, *Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft / CDU*

Andreas Scheuer, *Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur / CSU*

Horst Seehofer, *Bundesminister des Innern / CSU*

Steffen Seibert, *Regierungssprecher*

- Deutschland will sich perspektivisch in Zusammenarbeit mit der EU-Kommission für die Einführung eines europaweiten sektorübergreifenden Zertifikatehandels einsetzen. In einem ersten Schritt soll der bestehende EU-ETS um einen moderaten Mindestpreis ergänzt werden.
- Im Verkehrsbereich sollen Elektrifizierungsmaßnahmen gestärkt werden, unter anderem der Ausbau der Infrastruktur (E-Mobility) sowie Forschung und Entwicklung.
- Für eine Entlastung der Bürger und der Wirtschaft soll eine Senkung der Stromkosten sorgen. Angedacht ist, die EEG-Umlage mit ansteigenden CO₂-Bepreisungseinnahmen zu senken. Die Strompreiskompensation bleibt unberührt.

In den nächsten Wochen soll ein erweitertes „Klimaschutzprogramm 2030“ entwickelt werden, das anschließend in den parlamentarischen Gesetzgebungsprozess überführt werden soll. Die gesetzliche Umsetzung des Programms sieht vor, dass Sektorziele gesetzlich festgehalten werden. Das Klimakabinett wird weiterhin eingesetzt, um die Wirksamkeit und Zielgenauigkeit der Maßnahmen zu überprüfen. Bei Nichterfüllung der Ziele eines Sektors muss das zuständige Ressort in drei Monaten ein Sofortprogramm erlassen. Alle gesetzlichen Maßnahmen sollen noch 2019 umgesetzt werden.

Mit den einzelnen Maßnahmen befassen sich derzeit die relevanten VIK-Gremien und der VIK-Vorstand, um den nun folgenden parlamentarischen Prozess konstruktiv zu begleiten. ♣

IFIEC Europe

IFIEC Europe – der Internationale Verband Industrieller Energieverbraucher – ist der europäische Dachverband des VIK. Kernanliegen von IFIEC Europe ist die Stärkung der energie- und klimapolitischen Wettbewerbsfähigkeit energieintensiver Unternehmen in Europa. Der Verband vertritt nationale sektorübergreifende Zusammenschlüsse, unter anderem aus den Branchen Nicht-Eisenmetalle, Automobile, Lebensmittelherstellung, Zement, Chemie, Düngemittelproduktion, Glas, Industriegase, Papier, Pharmazie, Plastik und Stahl auf europäischer Ebene.

Der VIK vertritt die Interessen seiner deutschen Mitgliedsunternehmen in den organisatorischen und fachlichen Gremien von IFIEC Europe und ist so in der Lage, auch auf europäischer Ebene Fachexpertise bei energie- und klimapolitischen Entscheidungen einfließen zu lassen. Darüber hinaus erlaubt IFIEC Europe einen verstärkten Erfahrungsaustausch mit Unternehmensvertretern aus dem europäischen Ausland und schafft so



Abb. 1 | Branchen und Working Parties IFIEC Europe (Quelle: IFIEC Europe)

zusätzliche Vorteile für VIK-Mitgliedsunternehmen, wie etwa die Bildung von politischen Allianzen oder den frühzeitigen Zugriff auf Informationen aus europäischen Institutionen und Behörden. Aktuelle Informationen und Stellungnahmen über IFIEC Europe finden Sie online unter: www.ifieceurope.org

Der VIK war dieses Jahr wieder in den drei Arbeitsgruppen von IFIEC Europe aktiv vertreten.

- Working Party Climate and Efficiency
- Working Party Gas
- Working Party Electricity

Europawahl

Vom 23. Mai 2019 bis 26. Mai 2019 wählten 200 Millionen EU-Bürger zum neunten Mal ein neues Europäisches Parlament. Für die Industrie und das produzierende Gewerbe bietet die neue europäische Legislaturperiode die Möglichkeit, notwendige energie- und klimapolitische Entscheidungen auf der Grundlage eines breiten politischen und gesellschaftlichen Konsenses mitzugestalten. Dabei sollten die Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit des Industrie- und Wirtschaftsstandortes gleichermaßen im Fokus stehen wie die Erreichung der Klimaziele von Paris und der daraus resultierenden gemeinsamen europäischen Anstrengungen bei der CO₂-Reduktion.

Die neue Kommissionspräsidentin und die neue Kommission

Mit der Wahl des EU-Parlaments wurde auch eine neue Kommissionspräsidentin vorgeschlagen. Die designierte Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen hat daraufhin mit der Zusammensetzung ihrer Kommissionsmitglieder begonnen. Ursula von der Leyen hat ihre Liste mit Vorschlägen für die 26 Kandidaten aus den Mitgliedstaaten am 10. September präsentiert. Die Namen der zwölf Frauen und 14 Männer sowie die

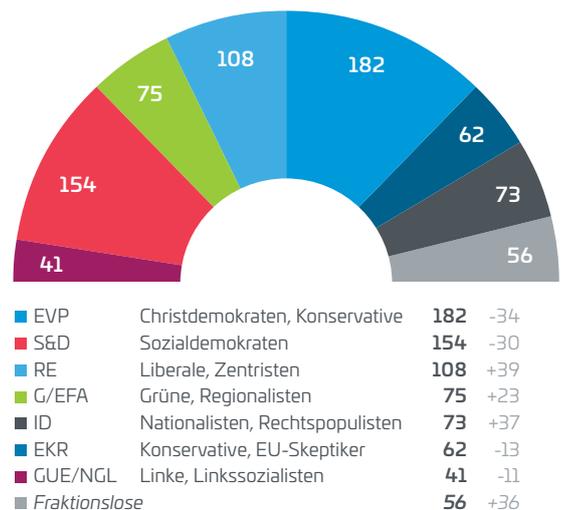


Abb. 1 | Die Ergebnisse der Wahl (Quelle: EU)

von ihr angestrebten Zuständigkeiten müssen jedoch noch vom Parlament bestätigt werden. Diese Kandidaten müssen sich jetzt von September bis Oktober Anhörungen in den Fachausschüssen des Europäischen Parlaments stellen.

Österreich – Johannes Hahn (EVP, 61)	EU-Haushalt und Verwaltung
Belgien – Didier Reynders (Renew Europe, 61)	Justiz und Rechtsstaatlichkeit
Bulgarien – Mariya Gabriel (EVP, 40)	Innovation und Jugend
Kroatien – Dubravka Šuica (EVP, 62)	Demokratie und Demografie, zudem Vizepräsidentin
Zypern – Stella Kyriakides (EVP, 63)	Gesundheit
Tschechien – Vera Jourova (Renew Europe, 55)	Werte und Transparenz, zudem Vize-Präsidentin
Dänemark – Margrethe Vestager (Renew Europe, 51)	Wettbewerb und Digitales, zudem geschäftsführende Vizepräsidentin
Estland – Kadri Simson (Renew Europe, 42)	Energie
Finnland – Jutta Urpilainen (SPE, 44)	Internationale Partnerschaften
Frankreich – Sylvie Goulard (Renew Europe, 54)	Industriepolitik und Binnenmarkt
Deutschland – Ursula von der Leyen (EVP, 60)	Kommissionspräsidentin
Griechenland – Margaritis Schinas (EVP, 57)	Schützen, was Europa ausmacht, zudem Vizepräsident
Ungarn – Laszlo Trocsanyi (EVP, suspendiert, 63)	Nachbarschaft und EU-Erweiterung
Irland – Phil Hogan (EVP, 59)	Handel
Italien – Paolo Gentiloni (SPE, 64)	Wirtschaft
Lettland – Valdis Dombrovskis (EVP, 48)	Wirtschaft, Finanzdienstleistungen, zudem geschäftsführender Vizepräsident
Litauen – Virginijus Sinkevicius (Grüne/EFA, 28)	Umwelt und Ozeane
Luxemburg – Nicolas Schmit (SPE, 65)	Arbeitsplätze
Malta – Helena Dalli (SPE, 56)	Bürgerrechte und Gleichstellung
Niederlande – Frans Timmermans (SPE, 58)	Klima, zudem geschäftsführender Vizepräsident
Polen – Janusz Wojciechowski (EKR, 64)	Landwirtschaft
Portugal – Kohäsion und Reformen	war zuletzt Vize-Gouverneurin der portugiesischen Zentralbank
Rumänien – Elisa Ferreira (SPE, 63)	Verkehr
Slowakei – Maros Sefcovic (SPE, 53)	Interinstitutionelle Beziehungen und Vorausschau, zudem Vizepräsident
Slowenien – Janez Lenarcic (-, 51)	Krisenmanagement
Spanien – Josep Borrell (SPE, 72)	EU-Außenbeauftragter und Vizepräsident
Schweden – Ylva Johansson (SPE, 55)	Inneres
Großbritannien	-

Das Programm der designierten Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen verspricht klare Kante in Fragen der Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Zusammenhalt in der Europäischen Union. Sie kündigt Verschärfungen im Kampf gegen den Klimawandel an, unter anderem schlägt sie einen „Green deal für Europa“, also Klimaneutralität bis 2050, vor. Damit Industrieunternehmen nicht

einfach ihre Emissionen an Standorte außerhalb Europas verlagern, müssen europäische Standorte attraktiver werden.

Die Abstimmung über die neue Kommission ist für den 23. Oktober geplant. Läuft alles fristgerecht, nimmt die neue Kommission am 1. November ihre Arbeit auf. ✓

IFIEEC Europe Industry Days

Auf Einladung der Europäischen Kommission konnte IFIEC Europe einen eigenen Stakeholder-Workshop auf den EU-Industrietagen 2019 (5.-6. Februar 2019) ausrichten. Der Workshop mit dem Titel „Energieintensive Industrien - Innovationen für eine nachhaltige Zukunft“ fand am 5. Februar statt und konzentrierte sich auf energieintensive Industrien und ihre Bemühungen zur Dekarbonisierung im Kontext der neuesten klimapolitischen Entwicklungen in der EU. Die EU-Industrietage sind eine jährliche zweitägige Konferenz, die von der EU-Kommission veranstaltet wird und an der über 2000 Interessenträger teilnehmen, darunter Redner wie Kommissionspräsident Jean Claude Juncker und Präsident des Europäischen Parlaments Antonio Tajani. ✓



Abb. 1 | L.n.r.: Roman Doubrava / EU Commission, Dr. Brigitta Huckestein / BASF, Aneta Muskała / International Paper, Steinar Solheim / IFIEC Europe, Tomas Wyns / Vrije Universiteit Brussel (Quelle: IFIEC Europe)

VIK Netzwerk: Forum für fachlichen und politischen Erfahrungsaustausch

Fachgespräche, Networking und aktive Mitarbeit am politischen Gestaltungsprozess – der VIK bietet seinen Mitgliedern die Plattform zum Austausch mit Kollegen aus anderen Unternehmen. Die Mitwirkung im Verband erfolgt vor allem über die VIK-Fachgremien. In den Ausschüssen und Arbeitskreisen ist das gebündelte Expertenwissen aus den Mitgliedsunternehmen vertreten: Ingenieure, Juristen, Kaufleute und Naturwissenschaftler erörtern aktuelle energie- und klimapolitische Entwicklungen und erarbeiten die fachlich fundierten Positionierungen und Stellungnahmen, die den VIK auszeichnen.

Insgesamt tagen im VIK derzeit sechs Fachausschüsse und der übergeordnete Lenkungsausschuss, in dem sich die Obleute der Fachausschüsse regelmäßig austauschen. Den Fachausschüssen sind jeweils eine Reihe von Arbeitskreisen zugeordnet. Darüber hinaus können aus den Ausschüssen und Arbeitskreisen für bestimmte spezifische Fragestellungen Projektgruppen hervor- gehen. Die VIK-Gremien werden jeweils von einem Mitarbeiter der Geschäftsstelle betreut und von einem Obmann aus einem Mitgliedsunternehmen geleitet.

Hier haben die VIK Mitglieder die Möglichkeit, ihre eigene Expertise durch aktive Mitarbeit in den politischen Gestaltungsprozess einbringen zu können und profitieren gleichzeitig durch den Austausch politischer Einschätzungen und vom fachlichen Know-How-Transfer.

VIK-Compliance

Die Arbeit des VIK unterliegt den Regeln der VIK-Compliance-Richtlinie. Diese versteht sich als Grundlage compliancekonformen Verhaltens im Verband. Gleichzeitig werden die im VIK gültigen Regeln ständig den Anforderungen der modernen Verbandsarbeit angepasst und entsprechend weiterentwickelt. Unterstützend für die Arbeit in den VIK-Gremien hat der Vorstand daher „Hinweise zum Informationsaustausch bei Gremiensitzungen des VIK“ erarbeitet. Neben den üblichen Regeln des Kartellrechts, die bereits im Rahmen der VIK-Compliance-Richtlinie ausgelegt sind, stellen die Hinweise eine ergänzende Hilfestellung für die ordnungsgemäße Teilnahme an Sitzungen des VIK dar.

VIK-Informationsveranstaltungen

Ganz wesentlich tragen auch verschiedene VIK-Veranstaltungen zum fachlich-politischen Verbands-Netzwerk bei: Ob Regionalkonferenzen „VIK vor Ort“ oder „VIK aktuell“, Sprechtag, Workshops oder die traditionelle Jahrestagung – sie alle spiegeln die Nähe des Verbandes zu den energie- und umweltpolitischen Entwicklungen wider.

Die Energieberatung EnB GbmH und der VIK führten im Berichtszeitraum folgende Sprechtag durch:

- **11.12.2018: VIK-Sprechtage**
„Aktuelle Energiethemen“ – Bochum
Themen:
 - Rund um das EEG
 - Zukunft der KWK
 - Energieeffizienz und Förderprogramme
 - CO₂-Preise
- **13.12.2018: Basisseminar**
„Grundlagen der Stromwirtschaft“ – Essen
Themen:
 - Entwicklungen und Hintergründe der Stromwirtschaft und die dazugehörigen relevanten Gesetze und Zuständigkeiten
 - Stromversorgung
 - Strombeschaffung und -preise
 - Netzregulierung
 - aktuelles Fachwissen aus den laufenden Gesetzgebungsprozessen
- **14.05.2019: VIK-Sprechtage**
„Aktuelle Energiethemen“ – Bochum
Themen:
 - Neue Regelungen zur Drittmengenabgrenzung in der Besonderen Ausgleichsregelung und Eigenversorgung
 - Neue Regeln für die EEG-Umlage bei hocheffizienten KWK-Anlagen
 - die aktuellen Festlegungen für Dampfsammelschienen und in der KWK-Förderung
 - Netze und Energieeffizienz

Lenkungsausschuss	Obmann: Dr. Hans-Jürgen Witschke VIK: Barbara Minderjahn
AS Betriebs- und Stromwirtschaft	Obmann: Dr. Christof Bauer, Infracore GmbH & Co. Höchst KG VIK: Valentin Höhn
AK EEG	Obmann: Dr. Hans-Jörg Preisigke, Currenta GmbH & Co. OHG VIK: Benjamin Graute
AK Energiehandel und -börse	Obmann: Jürgen Schleiter, Saint-Gobain Glass Deutschland GmbH VIK: Carsten van Plüer
AK KWK in der Industrie	Obmann: Markus Scheuren, BASF SE VIK: Markus Gebhardt
AK Arealnetze	Obmann: N.N. VIK: Valentin Höhn
AS Brennstoff und Wasser	Obmann: Martin Klute, Evonik Technology & Infrastructure GmbH VIK: Markus Gebhardt
AK Energieeffiziente Standortversorgung Industrie	Obmann: Jochen Weber, Chemitas GmbH VIK: Dr. Udo Kalthoff
AK Energietechnische Zukunftskonzepte	Obmann: N.N. VIK: Gerald Menzler
AK Gas	Obmann: Jochen Wagner, BASF SE VIK: Valentin Höhn
AK Wasser	Obmann: N.N. VIK: Markus Gebhardt
AK Kleine und mittlere Unternehmen	Obmann: N. N. VIK: Markus Gebhardt, Andreas Renz
AS Klima	Obmann: RA Thomas Mock, Hydro Aluminium Rolled Products GmbH VIK: Dr. Ulrike Strohark
AK Energiesteuern	Obmann: Knut Milewski, Bayer AG VIK: Dr. Ansgar Stemmer
AS Technik	Obmann: Marco Schröter, BASF SE VIK: Thomas Gesing
AK Stromversorgung	Obmann: Dr. Max Reinhard, Infracore GmbH & Co. Höchst KG VIK: Thomas Gesing
AK Niederspannungstechnik	Obmann: Werner Still, BASF SE VIK: Thomas Gesing
AK Antriebstechnik	Obmann: Carsten Sperlich, Henkel AG & Co. KGaA VIK: Thomas Gesing
AS Recht	Obmann: RA Hans-Ulrich Embacher, UPM GmbH VIK: Benjamin Graute
AS IEW	Obmann: Dr. Christoph Sievering, Covestro Deutschland AG VIK: Dr. Ulrike Strohark
AK Energieeffizienz	Obfrau: Dr. Brigitta Huckestein, BASF SE VIK: Robert Ostwald
AK Umwelt	Obmann: N. N. VIK: Dr. Ansgar Stemmer
AK Transformation industrieller Versorgung	Obmann: N. N. VIK: Markus Gebhardt

Arbeit der VIK Ausschüsse

Die VIK Ausschüsse bilden das fachliche Fundament der Verbandsarbeit. In den Ausschüssen (AS) sind Mitarbeiter der Mitgliedsunternehmen vertreten, die als Ingenieure, Juristen, Kaufleute und Naturwissenschaftler über das Expertenwissen aus der Praxis verfügen.

Ausschuss „Betriebs- und Stromwirtschaft“

Obmann: Dr. Christof Bauer, Infraseriv GmbH & Co. Höchst KG

VIK Betreuer: Valentin Höhn

Der Ausschuss „Betriebs- und Stromwirtschaft“ hat sich in den vergangenen 12 Monaten viermal zusammengefunden. Einen Schwerpunkt der Arbeit bildeten stromspezifische Themen. Hierbei wurden sowohl Aspekte zum Stromnetzausbau und zur Stromnetzregulierung besprochen als auch Themen in den Bereichen Strommarkt und staatliche Belastungen behandelt. Dabei stand die fachliche Vorbereitung der verbandlichen Positionierung gegenüber Politik und Behörden im Mittelpunkt der Arbeit. Daneben steht der branchenübergreifende Erfahrungsaustausch der Mitglieder zu Fragen der Umsetzung rund um die Strombeschaffung und die Netznutzung. Die detaillierte Erarbei-

tung einzelner Themen erfolgt in untergelagerten Arbeitskreisen und Projektgruppen. Konkrete Themen auf der Agenda der Sitzungen waren:

- Netzentgeltsystematik
- Umlagenbelastung
- Netzkostenentwicklung
- KWKG / EEG
- Strompreiszonen
- Versorgungssicherheit
- Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“

Ausschuss „Brennstoff und Wasser“

Obmann: Dipl.-Ing. Martin Klute, Evonik Technology & Infrastructure GmbH

VIK Betreuer: Markus Gebhardt

Im Berichtszeitraum hat der Ausschuss „Brennstoff und Wasser“ dreimal getagt. In diesem Ausschuss werden Themen besprochen, die den Brennstoffeinsatz und insbesondere den Gas-, Öl-, und Kohleeinsatz in Industrieunternehmen betreffen. Im Rahmen einer regelmäßigen „Aktuellen Stunde“ werden Veränderungen, Neuigkeiten sowie Meinungen zu folgenden Themenkomplexen diskutiert:

- Importkohle
- Braunkohle
- Öl
- Gas / LNG
- Emissionszertifikate
- Ersatzbrennstoffe

Schwerpunktmäßig geht es hierbei um Marktentwicklung und Zukunftsfähigkeit der einzelnen Energieträger vor dem Hintergrund des sich wandelnden Brennstoffmarktes, des politischen Umfeldes sowie der globalen Klimastrategien mit Emissionsminderungszielen. Vielfältige Themen, die den Brenneinsatz in Industrieunternehmen beeinflussen, wurden auch in den letzten 12 Monaten diskutiert. Besonders hervorgehobene Themen waren 2018/2019:

- Strom- und Wärmeerzeugung in der Industrie im Licht der Klimaschutzziele
- Gasversorgungssicherheit / Gas 2030
- Bildung eines einheitlichen deutschen Gasmarchtgebietes
- Wärme und Abwärmenutzung
- Anonyme Wasserpreisumfrage

Daneben stehen im Ausschuss „Brennstoff und Wasser“ der Erfahrungsaustausch der Mitglieder zu allen Fragen der Brennstoffmärkte und der Gedanke des Netzwerkes von Brennstoffbeschaffern im Fokus.

Die Themen des Ausschusses sind naturgemäß nicht auf eine Berichtsperiode beschränkt, sondern entwickeln sich über die Jahre immer weiter. Die oben genannten Themen werden im Berichtszeitraum nicht abschließend bearbeitet und werden auch im kommenden Jahr weiter behandelt. Neben den regelmäßigen Themen werden auch zeitlich begrenzte Themen behandelt, etwa die Entwicklung des industriellen Kohleeinsatzes, so dass die Arbeit des Ausschusses auch im folgenden Berichtszeitraum gefragt ist.

Ausschuss „Klima“

Obmann: Thomas Mock, Hydro Aluminium Rolled Products GmbH
VIK Betreuerin: Dr. Ulrike Strohkark

Die VIK Mitgliedsunternehmen beschäftigen sich im Ausschuss Klima vorwiegend mit Fragen des Klimaschutzes. Die Arbeit des Ausschusses war 2019 insbesondere geprägt durch die Debatten rund um die Klimaschutzgesetzgebung und umfasste unter anderem folgende Themenkomplexe:

- Maßnahmenumsetzung aus Bericht der Kommission „Wachstum, Strukturwandel, Beschäftigung“
- Entwurf zum Klimaschutzgesetz
- Maßnahmenprogramm für die Industrie für 2030-Ziele
- CO₂-Bepreisungsmodelle: Steuer oder Emissionshandel

Im Zuge der weiter voranschreitenden Vorbereitung für die vierte Handelsperiode des Europäischen Emissionshandelssystems hat sich der AS Klima darüber hinaus in drei Konsultationen zur Strompreiskompensation und mit einer Konsultation zur Dynamisierung der freien Zuteilung eingebracht. Dem Ausschuss Klima ist der Arbeitskreis Steuern beigeordnet, der sich im Berichtszeitraum unter anderem mit den Vorschlägen der Europäischen Kommission für eine effizientere Beschlussfassung in der EU-Steuerpolitik befasste.

Ausschuss „Technik“

Obmann: Marco Schröter, BASF SE
VIK Betreuer: Thomas Gesing

Die Mitglieder im Ausschuss „Technik“ haben sich im Berichtszeitraum zu drei ordentlichen Sitzungen zusammengefunden.

Der Ausschuss bündelt gemäß seines Tätigkeitsprofils die in seinen Gremien geführten Diskussionen zu energietechnischen Fragestellungen sowie die technischen Aspekte energiepolitischer und -wirtschaftlicher Aufgaben.

Die Tätigkeit des Ausschusses wird in den VIK-Mitgliedsunternehmen insbesondere von den Fachexperten aus den Energieabteilungen nachhaltig genutzt. Mittels oben genannter Themen sind fachliche Updates sowie ein intensiver Erfahrungsaustausch – auch mit anderen Branchen – möglich, die die eigene tägliche Betriebspraxis effektiver gestalten.

Insbesondere werden Themen behandelt, die sich im Rahmen der industriellen Stromversorgung, von der Netzeinspeisung oder dem Generator des standort eigenen Kraftwerks, über das Transport- und Verteilnetz bis hin zur Niederspannungs-Hauptverteilung ergeben. Darüber hinaus sind Themen der Planung, der Errichtung, des Betriebes und der Instandhaltung von elektrischen Einrichtungen unterhalb der Stromversorgungsebene im Fokus der Tätigkeiten. Die Sicherstellung und Verbesserung der Wirtschaftlichkeit, der Energieeffizienz und der Umwelt-

verträglichkeit in der elektrischen Antriebstechnik sind weitere Kernkompetenzen des Ausschusses.

Einen wesentlichen zusätzlichen Bestandteil der Ausschussarbeit stellt die Diskussion und der Austausch betrieblicher Praxiserfahrungen sowie die Mitarbeit und die Beeinflussung nationaler und internationaler elektrotechnischer Normung dar.

Tätigkeitsschwerpunkte im Berichtszeitraum waren:

- das jährliche SF₆-Monitoring und Begleitung der Diskussion zu SF₆-Ersatzstoffen beziehungsweise zu SF₆-Alternativen; Begleitung der Novelle der europäischen F-Gase-VO
- Praxisgerechte Umsetzung der bundesweit gültigen Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen – AwSV; Implementierung von Ausnahmeregelungen für Öl- und Massekabelanlagen
- Mitgestalten einer praxisgerechten Neuauflage BGI 5188 – „Thermische Gefährdung durch Störlichtbogen“
- Mitarbeit in den zum Tätigkeitsbereich des Ausschusses gehörenden relevanten Normungsgremien
- Aktualisierung/Neuauflage von VIK-Empfehlungen und VIK-Arbeitsblättern.

Ausschuss „Recht“

Obmann, RA Hans-Ulrich Embacher, UPM GmbH

VIK Betreuer: Benjamin Graute

Der Ausschuss Recht des VIK tagt zweimal jährlich im Frühjahr und Herbst. Schwerpunktthemen der Sitzungen waren:

- Energiesammelgesetz
 - Rückwirkende Abgrenzung von Weiterleitungen sowie entsprechende Umlageerhebung der Übertragungsnetzbetreiber für bis zu 10 Jahre – Informationsstand und Einschätzung der Mitglieder
 - Tagungsberichte zur Drittmengenabgrenzung
 - Einzelfragen bezüglich Drittmengenabgrenzung
- Aktuelle energierechtliche Rechtsprechungen
 - EuGH-Urteil vom 28. März 2019 (C-405/16 P)
 - BGH, Beschluss vom 3. Juli 2018 – VIII ZR 227/16 – Zur Verfassungsmäßigkeit der EEG-Umlage 2012
 - BGH, Beschluss 17. Juli 2018 – EnVR 12/17 – Zur Berechnung individueller Netzentgelte
 - OLG Frankfurt und OLG Stuttgart zum Grundsatz der Zeitgleichheit
 - LG Düsseldorf zum Fälligkeitszins gemäß § 60 Abs. 4 EEG 2017
- Europäische Rechtsthemen
 - Vertragsverletzungsverfahren der EU-Kommission gegen Deutschland wegen nicht ordnungsgemäßer Umsetzung der Richtlinien für den Strom- und Gasbinnenmarkt aus dem Jahr 2009
 - Umsetzungsstand Winterpaket
- Bericht über aktuelle energierechtliche Gesetzes-, Verordnungs- und Festlegungsverfahren
 - Netzausbaubeschleunigungsgesetz
 - Gebäudeenergiegesetz
 - Änderungen im EnWG, ARegV, NeMoG zum 1. Januar 2019
 - Änderungen der Verordnung zur Berechnung der Offshore-Netzumlage und zu Anpassungen im Regulierungsrecht und weiterer Verordnungen (StromNEV, ARegV, NAV und StromGKV)
 - Festlegung der Gesamtabchaltleistung für sofort und schnell abschaltbare Lasten (BK4-19-001)
 - Verfahren zur Genehmigung der Modalitäten für Bilanzkreisverantwortliche (Standardbilanzkreisvertrag)
 - Hinweise der Beschlusskammer 8 vom 22. März 2019 zur Schwärzung von zu veröffentlichenden Beschlüssen
 - Einleitung eines Verfahrens zur Feststellung zu den Berichtspflichten der Übertragungsnetzbetreiber hinsichtlich der Bildung der vorläufigen und endgültigen Netzentgelte nach § 28 StromNEV

Ausschuss „Industrielle Erzeugung & Wärme“

Obmann: Dr. Christoph Sievering, Covestro Deutschland AG

VIK Betreuer: Christoph Pietsch (bis 6/2019); Dr. Ulrike Strohkark

Im Ausschuss Industrielle Erzeugung & Wärme (IEW) beschäftigen sich die VIK-Mitgliedsunternehmen damit, Zukunftskonzepte für industrielle Transformationspfade aufzuzeigen. Zentral hierbei ist die Frage, welche Sprungtechnologien für die Transformation von Industriestandorten und -clustern erprobt werden und welcher Instrumente es bedarf, um diese zur Marktreife zu entwickeln.

Der Ausschuss und die ihm nachgeordneten Gremien haben in den vergangenen Monaten unter anderem folgende Themen behandelt:

- Nationaler Energie und Klimaplan
- Zukünftige KWK-Systeme
- Gebäudeenergiegesetz
- Umsetzung europäischer Umweltrichtlinien für Großfeuerungsanlagen in nationales Recht
- Maßnahmenprogramm 2030-Ziele und weitere Politikinstrumente zur Unterstützung der industriellen Transformation
- Sektorkopplung

Im Rahmen des Themas Sektorkopplung wurde im Berichtszeitraum ein neuer Arbeitskreis für Wasserstoff gegründet, der sich dem Thema zukünftig ganzheitlich widmen wird, also die Versorgung, Infrastruktur und Nutzung betrachtet.

71. VIK Jahrestagung

Technologien, Produkte, Prozesse – wie gestalten wir den Wandel und sichern damit den Wirtschaftsstandort Deutschland? Zu dieser Frage tauschten sich am 6. November 2018 in Berlin über 200 Experten, Wirtschaftsvertreter und Politiker aus, skizzierten dabei mögliche Lösungsansätze und postulierten die dafür notwendigen Rahmenbedingungen.

„Die Industrie ist der Wegbereiter für den Klimaschutz,“ betonte Barbara Minderjahn, Hauptgeschäftsführerin des VIK in ihrer Begrüßung zur 71. VIK Jahrestagung. „Dank ihrer Innovationskraft werden Transformation und Technologiewandel vorangetrieben. Um diese Rolle auch weiterhin ausfüllen zu können, benötigen die Unternehmen am Standort Deutschland die wettbewerbsfähigen Rahmenbedingungen, die ihnen Bewegungsspielraum für Forschung und Entwicklung lassen.“ Auf dem Panel „Auf ein Wort – der VIK Vorstand im Gespräch“ waren in diesem Jahr Mitglieder des VIK Vorstands vertreten, die branchenübergreifend ihre Erfolge, aber auch ihre energiepolitischen Zukunftssorgen diskutierten. VIK Vorstandsmitglied Dr. Jens Reichel, ThyssenKrupp Steel Europe AG, hob hervor, dass man in der Stahlproduktion derzeit Grundlagenforschung betreibt um zur Treibhausgasneutralität zu gelangen. Je nach Komplexität würden Innovationsprozesse 10 bis 15 Jahre benötigen, bis sie im großtechnischen Maßstab und wirtschaftlich verfügbar seien. Neben dem Faktor Zeit benötige man aber auch Investitionsmittel, die derzeit teilweise für steigende Energiekosten entzogen würden. Wichtig sei zudem, dass die Politik den Prozess eng begleite, damit die Wertschöpfungsketten in Deutschland erhalten blieben.

Den internationalen Wettbewerbsdruck spürt auch die Aluminiumindustrie sehr deutlich. Der stellvertretende VIK Vorstandsvorsitzende Volker Backs, Hydro Aluminium Deutschland GmbH, unterstrich, dass Deutschland im globalen Wettbewerb mit ganz klaren Wirtschaftsprogrammen wie ‚China 25‘ oder ‚America first‘ stehe. Er wies zudem auf die in der Produktion dringend benötigte Verlässlichkeit der Stromversorgung hin. Im Fall eines zweistündigen Stromausfalls könnte man eine Aluhütte anschließend „dicht machen“, so Backs.



Abb. 1 | Hauptgeschäftsführerin Barbara Minderjahn eröffnet die Jahrestagung

Der stellvertretende VIK Vorstandsvorsitzende Dr. Hans-Jürgen Witschke von der Deutschen Bahn zeigte sich zwar überzeugt, dass niemand so verantwortungslos sei und die Versorgungssicherheit in diesem Land zur Disposition stelle. Notwendig sei allerdings ein Konzept, das Versorgungssicherheit auf europäischer Ebene gewährleiste. Die Papierindustrie, vertreten durch VIK Vorstandsmitglied Dr. Hubertus Burkhart, Kabel Premium Pulp & Paper GmbH, kritisierte die mangelnde Verlässlichkeit politischer Entscheidungen. Gleichwohl habe man stetig an einer Effizienzsteigerung gearbeitet und bereits große Erfolge erzielen können. So habe man den Energieaufwand für die Herstellung einer Tonne Papier von 8 Megawatt (1955) auf heute 2,5 Megawatt reduzieren können.



Abb. 2 | Mehr als 200 Teilnehmer besuchten die 71. VIK Jahrestagung.



Abb. 3 Podiumsdiskussion „Strategien für den Wandel“, v.l.n.r. Dr. Uwe Franke, Weltenergierrat, Parlamentarischer Staatssekretär Oliver Wittke, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Michael Vassiliadis, Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie IG BCE, Barbara Minderjahn, Dr. Manfred Fischedick, Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie, Dr. Christoph Sievering, Covestro Deutschland AG und Moderator Klaus Stratmann vom Handelsblatt

Wasserstoff war das bestimmende Thema im Gespräch „Rohstoffe von Morgen“ zwischen Shell Deutschland Chef Dr. Thomas Zengerly und Frau Barbara Minderjahn. Vor dem Hintergrund von zukünftig 10 Milliarden Menschen auf der Welt, die alle Zugang zu Energie genießen wollen, werde der Energiebedarf massiv steigen. Als klimaschonende Energieträger werden derzeit e-fuels gehandelt, also synthetische Kraftstoffe, die mittels erneuerbaren Stroms aus Wasser und Kohlendioxid (CO₂) hergestellt werden. Ein ebenso großer Hoffnungsträger sei grüner Wasserstoff, der sowohl in der Chemie, der Stahlproduktion, aber auch im Mobilitätssektor vielseitig einsetzbar ist. Japan und Kalifornien forschten bereits intensiv an der Ausweitung der Wasserstoff-Nutzung. Deutschland sei schon spät dran, mahnte Zengerly. Frau Minderjahn verwies darauf, dass die globalen Rahmenbedingungen entscheidend seien.

Staatssekretär Jochen Flasbarth, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, sagte in seinem Impulsvortrag, in den Sondierungsgesprächen für Jamaika habe man bereits eine grundsätzliche Einigung bei der Senkung der Stromsteuer und auch bei der Erhöhung der Abgaben auf fossile Energien wie Heizöl erreicht. Auch über die Finanzierung der EEG-Ausnahmen für die Industrie über den Haushalt habe es Konsens gegeben. Alle diese Schritte hätten den Strompreis entlastet. Er hoffe auf einen neuen Anlauf der aktuellen Bundesregierung bei der Reform des bestehenden Abgaben- und Umlagensystems, damit es seine Lenkungswirkung stärker entfalten könne und vermehrt Investitionen in CO₂-arme Technologien anreize. In einem späteren Schritt müsse man auch über einen CO₂-Preis sprechen, stellte Flasbarth in Aussicht. In der anschließenden Diskussion bekräftigte Dr. Maurer, Consentec GmbH, dass mit Blick auf Prozessemissionen und ambitionierte Klimaziele die Notwendigkeit besteht, die Carbon Capture and Storage, kurz CCS-Debatte, wieder aufzugreifen. Dr. Kirchner von Prognos thematisierte den notwendigen Ausbau der erneuerbaren Energien und resümierte, dass zukünftig Fläche die neue Knappheit sein werde.

In seinem Impulsvortrag „Klimaschutz und Industrie – wie schützen wir das Klima und sichern den Industriestandort Deutschland?“ betonte Oliver Wittke, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, dass wir vor allem die Wertschöpfung in Deutschland sichern müssten. Die anschließende Podiumsdiskussion „Strategien für den Wandel“ rückte die internationalen Aspekte der Dekarbonisierung in den Mittelpunkt. Barbara Minderjahn betonte, dass im Bereich Effizienz in der Industrie bisher große Erfolge erzielt werden konnten. Prof. Dr. Manfred Fischedick, Wuppertal Institut für Klima, Umwelt und Energie, sieht die Zukunft in der Weiterentwicklung der Sektorenkopplung. Dr. Uwe Franke, Weltenergierrat, verwies auf seine kürzlich veröffentlichte Studie zu einer internationalen Power2X-Roadmap. Man sei zu der Einsicht gelangt, dass wir zukünftig die Erneuerbaren nicht nur zur Stromerzeugung nutzen werden. Stattdessen



Abb. 4 Vier Vertreter aus dem VIK Vorstand im Gespräch mit Moderator Klaus Stratmann (ganz links im Bild). V.l.n.r.: Dr. Jens Reichel, ThyssenKrupp Steel Europe AG, Volker Backs, Hydro Aluminium Rolled Products GmbH, Dr. Hubertus Burkhart, Kabel Premium Pulp & Paper GmbH und Dr. Hans-Jürgen Witschke, Deutsche Bahn AG



Abb. 5 | Barbara Minderjahn mit Jochen Flasbarth, Staatssekretär im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit



Abb. 6 | Intensiver Austausch am Rande der Tagung.

müssten erneuerbare Energien als Gas oder flüssiger Brennstoff speicherbar sein. Die Produktion dieser synthetischen Kraftstoffe wird vor allem im Ausland erfolgen, da hier die besseren Standortbedingungen für eine günstige Produktion vorzufinden seien. Auf die Frage nach der Sicht auf den aktuell viel diskutierten beschleunigten Ausstieg Deutschlands aus der Kohleverstromung rückte Michael Vassiliadis, IG BCE und Mitglied der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ in einen europäischen Zusammenhang: Es müsse verstärkt darauf geachtet werden, Logikbrüche zwischen nationaler und europäischer Energiepolitik zu vermeiden, so Vassiliadis. Auch Dr. Franke bewertete die Diskussion um den Kohleausstieg als eher unbedeutend. Schließlich sei Deutschland insgesamt, nicht nur durch die Kohleverstromung, für zwei Prozent aller Treibhausgasemissionen weltweit verantwortlich. Der Klimawandel werde in den USA, Russland, China und Indien entschieden. Dass die Klimaziele 2030 zumindest EU-weit erreicht werden, davon zeigte sich Michael Vassiliadis, überzeugt. Dr. Christoph Sievering, Covestro, warnte aus Sicht der Industrie davor, Ziele zu kurzfristig zu setzen. „Innovationen brauchen Zeit, wir reden hier von 10 bis 15 Jahren Entwicklungsdauer“, so Sievering.

Ein positives Beispiel für die gute Zusammenarbeit zwischen Erneuerbaren-Energien-Anbietern und der Industrie wird im europäischen Ausland bereits erprobt. Erfahrungen mit sogenannten Corporate PPA-Verträgen, Stromlieferverträge zwischen Windparkbetreibern und Industrieunternehmen, hat unter anderem Statkraft bereits gesammelt. Dr. Carsten Poppinga berichtete in seinem Vortrag über die Rahmenbedingungen und Chancen dieser Kooperationen für beide Seiten. Auf dem anschließenden Vordenker-Panel wurden weitere, vielfältige Ansätze diskutiert, die für die Industrie bereits existieren und erprobt werden. Dahinter stehen Geschäftsmodelle, die die Bedarfe der Industrie bei der Erreichung der Klimaschutzziele unterstützen. Es wurde deutlich, dass die Zielrichtung hier klar auf einer Erhöhung von Flexibilität liegt. So bietet beispiels-

weise Alexander Lück, VNG Handel und Vertrieb GmbH, kurzfristige Gaslieferverträge, um den neuen Anforderungen zu begegnen. Dr. Dominik Heiß, MAN Energy Solutions, widmete sich dem Thema Speicher und stellte die Frage, welche Speicher am nächsten an der Marktreife sind. Derzeit würden zu 70 bis 80 Prozent Batteriespeicher gebaut, jedoch müsse hier das Verständnis geweitet werden, da auch synthetische Kraftstoffe Speicher von Energie seien. Jochen Schwill, Next Kraftwerke GmbH, befürwortete einen Wettbewerb der Flexibilitätsoptionen. Nur auf einer marktwirtschaftlichen Basis ließe sich die größtmögliche volkswirtschaftliche Effizienz erzielen. Next Kraftwerke betreibt eines der größten virtuellen Kraftwerke Europas, in dem Stromproduzenten, Stromverbraucher und Stromspeicher intelligent vernetzt sind. Dr. Fabian Joas, Agora Energiewende, stellte die aktuelle Studie der Agora Energiewende vor und rief die Teilnehmer der Jahrestagung zur Beteiligung auf. Geplant seien Stakeholder-Workshops mit Unternehmen. Ziel sei es, dass die Industrie gestärkt aus der Transformation hervorgehe.

Für dieses Ziel setze sich auch der VIK ein und werde den Prozess auch weiterhin mit einem konstruktiven und ehrlichen Dialog zwischen Wirtschaft und Politik begleiten, betonte Barbara Minderjahn in ihrem Schlusswort. Abschließend dankte sie den Sponsoren und Ausstellern Statkraft, VNG und Wingas für ihr Engagement. ▽

VIK vor Ort

Die im Jahr 2018 erstmalig angebotenen Regionalveranstaltungen „VIK vor Ort“ wurden fortgeführt. Die Veranstaltungen fanden jeweils bei einem Mitgliedsunternehmen statt und ermöglichten einen intensiven Dialog zwischen einem VIK-Vorstandsmitglied, der VIK-Geschäftsführung und den VIK-Mitgliedsunternehmen aus der Region.

Als Gesprächspartner wurde zu jedem Termin ein Vertreter aus der Politik eingeladen, der die aktuellen energiepolitischen Vorhaben vorstellte und anschließend an einem regen Austausch und konstruktiven Diskussionen mit den Mitgliedsunternehmen teilnahm. Zu den Themen zählten unter anderem der Umsetzungsstand der Energiewende, das Energiesammelgesetz, der Ausstieg aus der Braunkohleverstromung sowie die Entwicklung der Strompreise.

23. Oktober 2018, Leverkusen

Gastgeber: Currenta GmbH & Co. OHG

Diskussionspartner: **Michael Gessner**
Abteilungsleiter Energie im Ministerium für Wirtschaft und Energie, Nordrhein-Westfalen

Dr. Günter Hilken
VIK-Vorstandsvorsitzender und Vorsitzender der Geschäftsführung der Currenta GmbH & Co. OHG

Barbara Minderjahn
Hauptgeschäftsführerin VIK e.V.

Moderation: **Michael Donnermeyer**
Concilium AG



Abb. 1 | Michael Gessner, Abteilungsleiter Energie im Wirtschaftsministerium NRW erläutert die aktuellen energiepolitischen Vorhaben der Landesregierung.

6. Dezember 2018, Wolfsburg

Gastgeber: VW Kraftwerk GmbH

Diskussionspartner: **Bernd Westphal, MdB**
Wirtschafts- und energiepolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion

Michael Heinemann
VIK-Vorstand, Geschäftsführer der VW Kraftwerk GmbH

Barbara Minderjahn
Hauptgeschäftsführerin VIK e.V.

Moderation: **Michael Donnermeyer**
Concilium AG



Abb. 2 | Diskussionsrunde mit Bernd Westphal, MdB, VIK-Vorstandsmitglied Michael Heinemann und VIK-Hauptgeschäftsführerin Barbara Minderjahn

VIK aktuell

Die VIK Geschäftsstelle hat gemeinsam mit dem VIK Vorstand ein neues, zusätzliches Gesprächsformat mit hochrangigen Politikern, Vertretern der Ministerien und Behörden sowie anderen relevanten Stakeholdern eingeführt. Diskutiert wurden hier aktuelle politische und regulatorische Themen im Kreis der Gremien- und Unternehmensvertreter aus den VIK-Mitgliedsunternehmen. Die beiden Veranstaltungen im Berichtszeitraum rückten die Themen Klimapolitik sowie Energieversorgungssicherheit in den Fokus.

6. August 2019, Düsseldorf

„Kohleausstieg und CO₂-Bepreisung – Ordnungsrecht und Preissteigerung als Erfolgsgarant der Klimapolitik?“

Diskussionspartner: **Svenja Schulze**

Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Michael Vassiliadis

Vorsitzender IG BCE

Dr. Klaus Schäfer

Chief Technology Officer bei Covestro Deutschland AG und Mitglied im VIK-Vorstand

Barbara Minderjahn

Hauptgeschäftsführerin VIK e.V.

Anlässlich der aktuellen Debatte um die Klimaschutzgesetzgebung lud der VIK zur VIK aktuell-Veranstaltung zum Thema „Kohleausstieg und CO₂-Bepreisung – Ordnungsrecht und Preissteigerung als Erfolgsgarant der Klimapolitik?“ am 6. August 2019 in Düsseldorf ein. Über 50 Industrievertreter diskutierten mit Bundesumweltministerin **Svenja Schulze**, IG BCE-Vorsitzenden **Michael Vassiliadis**, **Dr. Klaus Schäfer**, Vorstand Produktion & Technik der Covestro Deutschland AG sowie VIK-Hauptgeschäftsführerin **Barbara Minderjahn**.

Bereits in ihrer Ansprache betonte Bundesministerin Schulze die Bedeutung der Industrie als Basis für den Wohlstand in Deutschland und ihr Ziel, industrielle Arbeitsplätze hierzulande zu erhalten und neu zu schaffen. Sie maß dem Austausch mit der Industrie im Zuge der Klimaschutzgesetzgebung große Bedeutung bei und begrüßte die Initiative von VIK und IG BCE, die Debatte unter anderem mit dieser Veranstaltung voranzubringen. Darüber hinaus sprach sie die bevorstehende VIK Jahrestagung an. Es sei wichtig, unter dem gut gewählten Motto „Industrie & Klimaschutz – Nicht auf das ‚Ob‘, sondern auf das ‚Wie‘ kommt es an“, im Dialog über eine Klimapolitik zu sprechen, die den Industriestandort Deutschland voranbringe.

Barbara Minderjahn, Hauptgeschäftsführerin des VIK e.V., hob in der Diskussion hervor, dass in der aktuellen komplexen Debatte um eine zusätzliche CO₂-Bepreisung, die von zahlreichen Gutachten befeuert wurde, noch vieles unklar scheine. Was

allerdings heute schon mit Sicherheit gesagt werden könne, sei die Tatsache, dass die viel gescholtenen Sektoren Industrie und Energiewirtschaft über das mengenbasierte System im europäischen Emissionshandel ETS die vereinbarten CO₂-Reduktionen erreichen und sogar übererfüllen werden. Weiter, auch vor- oder nachgelagerte, CO₂-Abgaben hätten für die Industrie allerdings gravierende Konsequenzen.

Über die erfolgreiche Wirkung des ETS herrschte Einigkeit bei den Diskutanten. Laut Bundesumweltministerin Schulze liege das große Problem außerhalb des EU-ETS. Sie plädierte daher für die Einführung eines CO₂-Preises in den Sektoren Gebäude und Verkehr. Wie dieser auszugestalten sei, werde im Klimakabinett beraten. Eine direkte Einbindung in den EU-ETS dürfe jedoch nicht dazu führen, dass die Industrie CO₂-Einsparungen aus anderen Sektoren mit übernehme. Ebenso, grenzte sie weiter ein, müsse jegliche Form der CO₂-Bepreisung Ausnahmen beinhalten, um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden. Als Beispiel nannte Schulze den Transportsektor, der in Ländern wie Frankreich und Schweden von einem CO₂-Preis ausgenommen sei. Auch der energieintensive Industrie stellte sie Ausnahmen in Aussicht.

Der Erhalt der bestehenden Ausnahmeregelungen für die energieintensive Industrie müsse bei der Ausgestaltung der zukünftigen Klimapolitik in jedem Fall berücksichtigt werden, betonte Dr. Klaus Schäfer, Vorstand Produktion und Technik bei der



Abb. 1 Diskutierten über mögliche Klimaschutz-Maßnahmen: Michael Vassiliadis, IG BCE-Vorsitzender, Bundesumweltministerin Svenja Schulze, VIK-Hauptgeschäftsführerin Barbara Minderjahn und Dr. Klaus Schäfer, Vorstand Produktion und Technik der Covestro Deutschland AG.

Covestro Deutschland AG. Die Industrie stehe im internationalen Wettbewerb und zwar entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Vor dem Hintergrund der bereits heute hohen Strompreise in Deutschland sei man nicht in der Lage, weitere Lasten zu schultern. Darüber hinaus warnte er vor einer möglichen Verlagerung

von Emissionen ins Ausland. Zudem behinderten derzeit in der Praxis noch zu viele Auflagen notwendige Innovationen.

Michael Vassiliadis, Vorsitzender der IG BCE, mahnte mit Blick auf die zukünftigen Klimaschutzmaßnahmen, dass man diese transparent ausgestalten müsse und nur mit gesellschaftlicher Akzeptanz umsetzen könne. Das Vertrauen von Industrie und Gesellschaft sei aufgrund zahlreicher nicht eingelöster energiepolitischer Versprechen verloren gegangen. Neben einer sozialverträglichen Klimapolitik forderte Vassiliadis eine notwendige Konzentration auf langfristige, verlässliche Strategieentscheidungen, die derzeit von der Tagespolitik überlagert würden.

Bundesumweltministerin Schulze stellte fest, dass ein CO₂-Preis nur ein Teil der Lösung sein könne. Um weiter zu den führenden Industrienationen dieser Welt zählen zu können, müsse man an einem Strang ziehen. Sie wolle daher nicht über Verzicht reden, sondern stattdessen Fördermöglichkeiten und Anreize schaffen. Abschließend versprach sie in Richtung der Industrie einen klaren Kurs in der Klimapolitik sowie mehr Verlässlichkeit und einen anhaltenden Dialog.

Die Rede der Bundesumweltministerin sowie die anschließende Podiumsdiskussion wurden per Video aufgezeichnet und sind auf der VIK-Webseite abrufbar. 

9. Oktober 2019, Neuss

„Energieversorgungssicherheitsstrategie NRW – eine Blaupause für die Bundespolitik?“

- Diskussionspartner:**
- Michael Gessner**
Abteilungsleiter Energie im Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie, NRW
 - Prof. Dr. Marc Oliver Bettzüge**
Direktor des Energiewirtschaftlichen Instituts der Universität Köln
 - Volker Backs**
Geschäftsführer der Hydro Aluminium Rolled Products GmbH /
Hydro Aluminium Deutschland GmbH und Mitglied des VIK-Vorstands
 - Barbara Minderjahn**
Hauptgeschäftsführerin VIK e.V.

Die Veranstaltung fand nach Redaktionsschluss statt.

Kooperationen mit anderen Veranstaltern

Neben der Organisation eigener Veranstaltungen hält der VIK Kontakt zu zahlreichen externen Veranstaltern von Energie-Fachveranstaltungen in Deutschland und Europa. Damit bringen wir die Positionen und Perspektiven unserer Mitgliedsunternehmen einem breiteren Publikum näher, können unseren Mitgliedsunternehmen vergünstigte Konditionen anbieten und stärken die Sichtbarkeit des VIK im energiepolitischen Umfeld.

Im Berichtszeitraum wurden Kooperationen mit verschiedenen Fachveranstaltungen geschlossen, unter anderem mit

6. – 8. November 2018 „Utility Week“ in Wien

Teilnahme von Frau Barbara Minderjahn an der Podiumsdiskussion „Challenges for large energy users“

7. – 9. November 2018 „European Autumn Gas Conference EAGC“ in Berlin

Impulsvortrag von Frau Barbara Minderjahn „The industrial perspective on gas in 2050“

11. – 12. Dezember 2018 „new energy world“ – Konferenz und Fachausstellung – Leipzig

Eigener Programmteil „VIK-Special“ am zweiten Veranstaltungstag

Vorträge zu den Themen (verschiedene Referenten):

- Lastverschiebung und Demand Side Management
- Risikomanagement bei Eigenerzeugung und Flexibilisierung
- Integration von Eigenerzeugung, Energiemanagement und E-Mobilität in Industrie und Gewerbe

5. – 7. Februar 2019 „E-world energy & water“ in Essen

Standpräsenz im Rahmen der Messe



Abb. 1 | VIK-Messestand auf der E-world energy & water“ in Essen.

21. März 2019 Handelsblatt Jahrestagung „Zukunft Stahl“ in Düsseldorf

Vortrag von Frau Barbara Minderjahn „Industrie im Wandel – Von der Energieeffizienz zur CO₂-Effizienz“



Abb. 2 | VIK-Hauptgeschäftsführerin Barbara Minderjahn auf der Handelsblatt Jahrestagung „Zukunft Stahl“ in Düsseldorf.

8. – 9. Mai 2019 „3. Energiemanagement Summit 2019“ in Berlin

Standpräsenz in der Ausstellung

14. und 15. Mai 2019 „16. Baden-Badener Energiegespräche“ in Baden-Baden

Teilnahme an der Podiumsdiskussion „Die Erwartungen der Branche an die Politik“ durch Barbara Minderjahn

18. September 2019 „Rückenwind aus Europa für die Energiewende?“ der Stiftung Umweltenergierecht in Würzburg

Teilnahme an der Podiumsdiskussion „Politische Steuerung der Energiewende zwischen Klimaschutzgesetz und EU-Governance durch Frau Barbara Minderjahn

1. Oktober 2019 „BAFA Energietag“ in Frankfurt

Impulsvortrag „Möglichkeiten und Grenzen der Technologiepolitik in der Energiewende – Die Perspektive der Industrie“ und Teilnahme an der anschließenden Podiumsdiskussion durch Barbara Minderjahn

Der VIK in den Medien

Der VIK ist wichtiger Ansprechpartner für die energiepolitischen Redaktionen, Fachmedien und Wirtschaftsredaktionen. Bei energie-, umwelt- und klimapolitischen Fragen steht er für zuverlässige Fachinformationen sowie eine branchenübergreifende Bewertung der politischen Entwicklungen aus Sicht von Industrie und Gewerbe.

Auch im vergangenen Jahr wurden die energie- und klimapolitischen Positionen des VIK der Öffentlichkeit durch zahlreiche Pressemitteilungen, Hintergrundgespräche mit Medienvertretern, Veröffentlichungen, Statements, Artikeln und Interviews erläutert und nähergebracht. Die nachfolgenden Seiten bieten Ihnen einen Einblick in die dabei angesprochenen Themen.

Hier ein Auszug aus der Medienresonanz und unserer Pressearbeit.

Handelsblatt – „Zu Gast in der Höhle der Löwin“ (Artikel zum Förderprogramm zu Dekarbonisierung der Industrie), 25.03.2019

... „Einerseits kommen wir mit Effizienzsteigerungen nicht über physikalische Grenzen hinweg. Andererseits sind manche Sprunginnovationen bis 2030 noch nicht marktreif“, umreißt VIK-Hauptgeschäftsführerin Barbara Minderjahn die Herausforderungen. Eine der ungeklärten Fragen: wie die Zielerreichung mit Innovationszyklen zu synchronisieren sein. „Wir müssen Geld in die große Lösung investieren und sollten vermeiden, Geld unterwegs zu verschwenden.“...

Energate messenger, 18.07.2019

In der Debatte um eine CO₂-Bepreisung meldet sich nun auch die Industrie zu Wort. Im Vorfeld der Sitzung des Klimakabinetts am 18. Juli warnt der Verband der Industriellen Energie- und Kraftwirtschaft (VIK) davor, das „Erfolgsmodell“ Europäischer Emissionshandel (EU-ETS) nicht zu strapazieren. Zwar sei zu begrüßen, dass zu dem Thema eine tiefgreifende Debatte geführt wird, so der VIK. Bei einer möglichen Ausweitung des EU-ETS auf andere Sektoren - wie es mittelfristig zum Beispiel die Sachverständigen des Bundes vorschlagen - seien aber die unterschiedlichen CO₂-Vermeidungskosten zu bedenken. [...] „Die Industrie kann die CO₂-Einsparung aus anderen Sektoren wie Verkehr und Gebäude nicht noch mit übernehmen“, so Barbara Minderjahn.

Neue Westfälische, 06.08.2019

„Wir stehen vor einer Jahrhundertaufgabe“, sagt Bundesumweltministerin Svenja Schulze bei einer Veranstaltung des Verbands der Industriellen Energie- und Kraftwirtschaft (VIK) in Düsseldorf. [...] Wenn man es aber sorgfältig und vor allem wirtschaftlich nachhaltig angehe, „muss man Kompromisse vertreten“, mahnt die Ministerin.

Westfälische Allgemeine Zeitung (WAZ), 06.08.2019

Ein CO₂-Preis als Maßnahme für den Klimaschutz wird zurzeit intensiv diskutiert. Aber wie bekommt man das hin, ohne Arbeitsplätze zusätzlich zu gefährden? Das wollte der Verband der Industriellen Energie- und Kraftwirtschaft (VIK) gestern in Düsseldorf von Bundesumweltministerin Schulze wissen. [...] Sie machte klar: „Ich möchte, dass Deutschland Energieland bleibt“. [...] VIK-Vorstandsmitglied Klaus Schäfer betonte, dass die Ausnahmeregelungen für energieintensive Industrien erhalten bleiben müssten. [...]

Energate messenger, 06.08.2019

Auf einer Veranstaltung des Verbands der Industriellen Energie- und Kraftwirtschaft VIK in Düsseldorf zeigte sich Bundesumweltministerin Schulze erfreut, dass inzwischen nicht mehr über das „Ob“, sondern vielmehr über das „Wie“ einer CO₂-Bepreisung diskutiert werde. [...] Zugleich betonte sie, dass jegliche Form der CO₂-Bepreisung Ausnahmen beinhalten müsse. Als Beispiel nannte sie das Transportwesen. „Das ist genau die Detailarbeit, die wir jetzt machen müssen.“

Pressemitteilung vom 18. Juli 2019

VIK: Erfolgsmodell ETS nicht überstrapazieren – Sektorspezifische Ziele erfordern sektorspezifische CO₂-Steuerungsinstrumente

Energie.blog, 18.07.2019

Der VIK spricht sich dafür aus, das Erfolgsmodell ETS nicht zu überstrapazieren. Vielmehr erforderten sektorspezifische Ziele auch passende, sektorspezifische CO₂-Steuerungsinstrumente. [...] Grundsätzlich sind marktwirtschaftliche und technologieoffene Instrumente vorzuziehen, allerdings müssen jegliche

zusätzliche Bepreisungsinstrumente vor ihrer Einführung sorgfältig auf ihre Auswirkungen auf die anderen Sektoren überprüft werden. „Die Transformation zu einer klimaneutralen Gesellschaft birgt neben vielen Chancen auch Risiken“, so Barbara Minderjahn. „Diese gilt es, im Vorfeld zu prüfen und in einem ganzheitlichen Gesamtkonzept mitzudenken.“

Energie & Management Powernews, 18.07.2019

VIK warnt vor CO₂-Zusatzbelastung der Industrie [...] „Die Industrie kann die CO₂-Einsparung aus anderen Sektoren wie Verkehr und Gebäude nicht noch mit übernehmen“, so Barbara Minderjahn. Jeder Sektor müsse seine eigenen CO₂-Minderungspotenziale selbst abrufen. Minderjahn spielt dabei auf die verfehlten CO₂-Minderungsziele im Wärme- und Mobilitätssektor in den vergangenen Jahren an.

Grundsätzlich begrüßt der Industrieverband, der mit seinen 300 Mitgliedern für rund 80 % des industriellen Energieverbrauchs in Deutschland steht, die Debatte um einen CO₂-Preis. „Industrie und Energiewirtschaft erreichen über dieses mengenbasierte System zielgenau die vereinbarten CO₂-Reduktionen.“

1. April 2019: JAMES – „Dekarbonisierung – ein langer Weg für die Industrie“ (Gastbeitrag Barbara Minderjahn)

„Die Industrie in Deutschland blickt auf eine lange Geschichte zurück. Ingenieurskunst und Pioniergeist, gepaart mit guten Rahmenbedingungen, haben Deutschland zum größten Industriestandort in Europa gemacht. [...] Um die Industrie in eine klimafreundliche Zukunft weiterzuentwickeln, bedarf es gleich mehrerer Stellschrauben – konkret ist ein Dreiklang aus Effizienzanstrengungen, Maßnahmen zur vollständigen Vermeidung von CO₂ sowie der Nutzung von CO₂ gefragt. [...] Noch sind die Modelle für die Unternehmen nicht wirtschaftlich darstellbar. Um nun die weltweite Spitzenposition deutscher Unternehmen auch in Zukunft halten zu können, ist es daher besonders wichtig, ein internationales Level-Playing-Field, also gleiche Rahmenbedingungen in Sachen Klimaschutzregulierung, zu schaffen. Dafür und für innovationsfördernde Weichenstellungen am Standort Deutschland setzt sich der VIK ein. Damit neue Investitionen dort erfolgen, wo ambitionierter Klimaschutz mit erfolgreicher Industriepolitik vereinbart wird – zum Wohl des Klimas sowie der Wirtschaftskraft und des hohen Lebensstandards in Deutschland.“

8. Mai 2019: energate messenger – „Verbände wollen bei Marktgebietszusammenlegung mitreden“

„Fünf Verbände haben im April in einem Appell an die Fernleitungsnetzbetreiber (FNBs) ein Konzept für ihre Einbindung in den Prozess der Marktgebietszusammenlegung vorgeschlagen. Es sind dies der Bundesverband Neue Energiewirtschaft (BNE), der Verband der Industriellen Energie- &

Kraftwirtschaft (VIK), der Verband kommunaler Unternehmen (VKU), der Verband der Chemischen Industrie (VCI) und Efet Deutschland. [...] Am 1. Oktober 2021 sollen die beiden deutschen Marktgebiete Gaspool und NCG zusammengelegt werden, seit Anfang 2018 läuft dazu das Projekt ‚marco‘ (market area convergence). [...] Dazu machen die Verbände in dem Papier drei Vorschläge. [...] Das zentrale Thema für alle Beteiligten ist derzeit die Kapazitätsbereitstellung in dem gemeinsamen Marktgebiet.“

26. Juni 2019: heute im Bundestag (hib 727/2019) – „SF6-Gesamtemissionen laut 2005 halbiert“

„Aus Sicht der Bundesregierung besteht kein ‚sofortiger Handlungsbedarf‘, um Emissionen von Schwefelhexafluorid (SF6) in der Energieversorgung zu reduzieren. Seit 2005 hätten sich die Gesamtemissionen aus dem Bereich elektrischer Betriebsmittel halbiert, schreibt die Bundesregierung in einer Antwort auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Verantwortlich dafür ist demnach eine Selbstverpflichtung des Verbandes der Netzbetreiber, des Verbandes der Industriellen Energie- und Kraftwirtschaft und des Zentralverbandes Elektrotechnik- und Elektronikindustrie.“

Pressemitteilung vom 28. März 2019

VIK zum Urteil des Europäischen Gerichtshofs zur Einstufung des EEG als Beihilfe

Barbara Minderjahn: Das Urteil ermöglicht deutlich mehr Gestaltungsspielraum bei der Ausgestaltung der nationalen Energiepolitik

29. März 2019: Tagesspiegel Background – „EuGH-Urteil krepelt deutsche Energiepolitik um“

... „Die großen industriellen Stromverbraucher beurteilen das Urteil ebenfalls wohlwollend. Barbara Minderjahn, die Geschäftsführerin des [...] VIK, sagte auf Anfrage: ‚Vorbehaltlich einer eingehenden Prüfung gehen wir derzeit davon aus, dass das Urteil positiv für den Wirtschaftsstandort Deutschland zu werten ist.‘ Zum einen, so Minderjahn weiter zu Background, werde für die Ausgestaltung der nationalen Energiepolitik deutlich mehr Gestaltungsspielraum möglich sein. Zum anderen sei endlich in einem lange anhängigen Verfahren Rechtssicherheit geschaffen worden. ‚Damit ist für die Unternehmen in Deutschland die Investitionssicherheit gestärkt worden.‘“...

Pressemitteilung vom 26. Januar 2019

VIK: Empfehlungen der Kommission ‚Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung‘ berücksichtigen notwendige Maßnahmen für den Erhalt des Wirtschaftsstandortes Deutschland

28.01.2019: IWR-Newsticker – „Reaktionen auf den Kohlekompromiss“

... „Der Abschlussbericht ist ein in alle Richtungen ambitionierter Plan für den Ausstieg aus der Kohleverstromung‘,

betont Barbara Minderjahn, Hauptgeschäftsführerin des VIK. ‚Er wird in der Konsequenz allen Beteiligten eine große Anstrengung abverlangen.‘ Der [...] bald beginnende Ausstieg aus der Kohleverstromung werde zu einem weiteren rapiden Ausbau der Erneuerbaren Energien führen. Dieser müsse zwingend mit dem Ausbau der Netze synchronisiert werden, so Minderjahn weiter.“

Pressemitteilung vom 6. November 2018

VIK Jahrestagung: Technologien, Produkte, Prozesse – den Wandel gestalten

Industrie und Politik diskutieren mögliche Strategien für den Weg zu einer treibhausgasneutralen Gesellschaft, u.a. mit Staatssekretär Oliver Wittke, BMWi, Staatssekretär Jochen Flasbarth, BMU, Dr. Jens Reichel, Thyssen Krupp AG, Volker Backs Hydro Aluminium Rolled Products GmbH, Dr. Thomas Zengerly, Shell Deutschland AG und Michael Vassiliadis, IGBCE.

24. Januar 2019: energate messenger – „Klimaschutz geht nur mit der Industrie“ (Gastkommentar Barbara Minderjahn)

„Die deutsche Energiewende ist als gesellschaftliches Großprojekt ins Leben gerufen worden. [...] [Die] Industrie [liefert] die Bausteine für Windräder, Photovoltaikanlagen oder Stromnetze. Auch die Elektromobilität ist ohne chemische Batteriekomponenten, Kunststoffe und Leichtbaumaterialien nicht denkbar...“

9. Januar 2019: Energie & Management – „Warnung vor weiterer Kompensation“

... „Der VIK [...] hatte bereits bei Einrichtung der Kohlekommission im vergangenen Juni gefordert, die Kommission müsse ‚bei der Entwicklung eines klimapolitischen Maßnahmenkatalogs auch die daraus resultierenden Konsequenzen für die energieintensive Industrie im Blick behalten‘. VIK-Hauptgeschäftsführerin Barbara Minderjahn sagte zu E&M: ‚Mehrere Studien belegen, dass sich ein schneller Kohleausstieg direkt auf die Merit Order auswirkt.‘ [...] ‚Zusätzlich werden die kostensteigernden Eingriffe zur Netzstabilisierung zunehmen, was in Summe zu massiven Strompreissteigerungen führt, insbesondere im internationalen Vergleich‘, so Minderjahn weiter. [...] ‚Es darf nicht zu neuen Belastungen für die Verbraucher kommen. ...‘, betont die VIK-Hauptgeschäftsführerin. Sie verweist zudem darauf, dass die deutsche Industrie ‚einen unverzichtbaren Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele‘ leiste, da sie die Innovationen für CO₂-Einsparungen bereitstelle und ihre Standorte kontinuierlich klimaeffizient weiterentwickle.

Pressemitteilung vom 5. Oktober 2018

VIK zum Rodungsstopp im Hambacher Forst
Barbara Minderjahn: Nach OVG-Entscheidung müssen zügig drängende Fragen geklärt werden

Unter anderem diese Medien haben im vergangenen Jahr über den VIK berichtet:

- Handelsblatt
- Energie & Management
- E&M Powernews
- Energate Messenger
- Dow Jones Energy Daily
- Dow Jones Trade News Emissions
- Westdeutsche Allgemeine Zeitung (WAZ)
- Westfalenpost
- Neue Ruhr Zeitung
- Westfälische Rundschau
- Ruhr Nachrichten
- LBD InfoServices
- IWR.de
- Pv magazine Deutschland
- KunststoffWeb
- EID Energieinformationsdienst
- PROCESS
- EnWZ – Zeitschrift für das gesamte Recht der Energiewirtschaft
- gwi – gaswärme international
- ew
- Politik & Kommunikation
- EUWID. Neue Energie.
- e21.digital



Ihre Ansprechpartnerin

Birgit Heinrich

Referentin Kommunikation und Pressesprecherin

Tel. +49 30 212492-15

b.heinrich@vik.de

Foto: Jens Schicke

VIK Mitteilungen

Die Energiefachzeitschrift „VIK Mitteilungen“ informiert über ein breites Themenspektrum der für deutsche Unternehmen relevanten energie- und klimapolitischen Entwicklungen in Deutschland und auf EU-Ebene. Preisentwicklungen, Erfahrungsberichte, Entwicklungseinschätzungen und juristische Rahmenbedingungen sind ebenso Bestandteil wie Verbandsinformationen rund um Energie- und Klimapolitik, Energiewirtschaft, Energiebeschaffung und Berichte aus der Forschung. Die Auflage von 1.000 Stück erreicht zu 80 Pro-

zent Entscheidungsträger und Meinungsführer in energieintensiven Unternehmen, Energiehandel, Politik, Behörden und Wissenschaft.

Im Berichtszeitraum wurden in sechs Heften die Schwerpunktthemen Industrielle Flexibilitäten, Gas, Netze und Versorgungssicherheit, Brennstoffmärkte und Energiebeschaffung, Kraft-Wärme-Kopplung, Klimaschutz und Weiterentwicklung EEG beleuchtet. ✓



Ihre Ansprechpartnerin

Birgit Heinrich

Referentin Kommunikation und
Pressesprecherin

Tel. +49 30 212492-15
b.heinrich@vik.de

Foto: Jens Schicke

VIK Beratung: Unabhängige Kompetenz in Energie- und Umweltfragen

Seinen Mitgliedern bietet der VIK eine kompetente und unabhängige Beratung in allen Energie- und Umweltfragen. Durch seine enge Verbindung zu politischen und administrativen Prozessen, seine branchenübergreifende Struktur und die energiewirtschaftliche Expertise seiner Mitarbeiter profitieren die VIK-Mitgliedsunternehmen von den aktuellen Informationen des VIK sowie dem Angebot, konkrete Sachverhalte und aktuelle Entwicklungen näher zu erläutern. Diese Beratungsleistung zahlt sich für die Mitarbeiter in den Mitgliedsunternehmen direkt durch Arbeits erleichterungen, unmittelbare Kostensenkungen und Planungssicherheit aus.

Die Beratung und die Information der Mitglieder erfolgen unbürokratisch über persönlichen Austausch, Telefon- oder E-Mail-Kontakt, regelmäßige Mitglieder-Rundschreiben, Informationsveranstaltungen und Sprechtag, Broschüren, VIK-Empfehlungen sowie weitere Formate. Zur breiten Palette der Themen gehören zeitnahe Informationen und Analysen zu strukturellen, preislichen, gesetzlichen und anderen relevanten Veränderungen in den Energiemärkten, Rechnungs- und Kostenprüfungen, Beschaffungsstrategien, Beratung zu gesetzlichen Belastungen und Einsparpotentialen und viele weitere Punkte. Die Informationen sind darüber hinaus abrufbar im Passwort geschützten Mitgliederbereich der VIK-Webseite. ✓

Auswahl von Mitglieder-Rundschreiben

- Strombörse und OTC-Markt (monatlich)
- VIK Ölpreistrend (monatlich)
- Durchschnittlicher Drittlandskraftwerkssteinkohlepreis frei deutsche Grenze (Quartalsweise)
- EU-Industriestrom- und -erdgaspreisvergleich (halbjährlich)
- EEG-Umlage 2019 beträgt 64,05 €/MWh
- Mittelfristprognose der EEG-Entwicklung bis 2023
- Höhe der Netzzulagen für 2019
- Merkblatt - Wie sich Unternehmen im Markt für Erdgas-Regelenergie absichern können
- BAFA-Schreiben zur Abgrenzung selbstverbrauchter Strommengen und Auskunftsverlangen zum EnSaG
- Anlagenbegriff bei KWK-Dampfsammelschienen im Energiesammelgesetz
- Effizienzziel für 2017 erreicht – Gewährung des Spitzenausgleichs für das Antragsjahr 2019 gesichert
- EU-Kommission verlängert und evaluiert Leitlinien für staatliche Umweltschutz- und Energiebeihilfen
- Aktuelle Informationen zum Marktstammdatenregister (MaStR)
- SF₆ als Isolier- und Löschgas in elektrischen Betriebsmitteln > 1000 V Monitoring für das Jahr 2018
- Lastmanagement-Monitoring von BNetzA und BMWi
- BAFA-Merkblatt für Energieaudits
- EuGH-Urteil: EEG stellt keine staatliche Beihilfe dar
- Lastmanagement-Monitoring von BNetzA und BMWi
- Überwachung von Öl- und Massekabel gemäß AwSV
- Überarbeitung der Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der EU
- BAFA-Hinweisblatt Strommengenabgrenzung für das Antragsjahr 2019
- Eckpunkte zu einem Strukturänderungsgesetz verabschiedet
- Rücknahme der Teilaufhebungsbescheide aus den Jahren 2014 und 2015 aufgrund der Entscheidung des EuGH vom 28.03.2019 in der Rechtssache C-405/16 P
- Konsultation zum Nationalen Klima- und Energieplan der Bundesregierung
- Änderung des § 61 c EEG mit dem Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G)
- Änderungen bei den Anforderungen an Energieaudits nach dem Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G)
- Verordnung über mittelgroße Feuerungsanlagen
- Gesetz zur Neuregelung von Stromsteuerbefreiungen sowie zur Änderung energiesteuerrechtlicher Vorschriften

Auswahl der VIK-Beratungsthemen und -Experten

EEG (Anforderungen und Rechtsfolgen)

Benjamin Graute | Tel. + 49 201 81084-26 | b.graute@vik.de

Elektrotechnische Fragestellungen

Thomas Gesing | Tel. + 49 201 81084-36 | th.gesing@vik.de

Energieeffizienz

Robert Ostwald | Tel. + 49 30 212492-17 | r.ostwald@vik.de
Dr. Udo Kalthoff | Tel. + 49 201 81084-43 | u.kalthoff@vik.de

Energiesteuern

Benjamin Graute | Tel. + 49 201 81084-26 | b.graute@vik.de

EU-Emissionshandel

Dr. Ulrike Strohark | Tel. + 49 30 212492-17 | u.strohark@vik.de

Gasbeschaffung

Markus Gebhardt | Tel. + 49 201 81084-25 | m.gebhardt@vik.de

Gasmarktliberalisierung

Valentin Höhn | Tel. + 49 201 81084-18 | v.hoehn@vik.de

Klimapolitik

Dr. Ulrike Strohark | Tel. + 49 30 212492-17 | u.strohark@vik.de
(Recht)

Kraft-Wärme-Kopplung

Markus Gebhardt | Tel. + 49 201 81084-25 | m.gebhardt@vik.de

Strombeschaffung/Strom-/Netzpreise

Andreas Renz | Tel. + 49 30 212492-14 | a.renz@vik.de
Carsten van Plüer | Tel. + 49 201 81084-29 | c.vanplueer@vik.de

Mitgliederbetreuung

Andreas Renz | Tel. + 49 30 212492-14 | a.renz@vik.de

Politische Kommunikation

Theodor Wolf | Tel. + 49 30 212492-12 | t.wolf@vik.de

Kommunikation

Birgit Heinrich | Tel. + 49 30 212492-15 | b.heinrich@vik.de

Neue Mitglieder

Centrica Business Solutions Deutschland GmbH

Centrica Business Solutions (CBS) ist einer der globalen Spitzenreiter für dezentrale Energielösungen. Wir helfen der Industrie dabei ihre Energiekosten zu senken, indem wir mit ganzheitlichen Lösungen die Transparenz in die Energieverbräuche erhöhen, stromseitiger Flexibilität ihren Wert geben, dezentrale Hybridlösungen umsetzen und Netzkosten reduzieren. Dabei werden die Energielösungskonzepte in der Regel maßgeschneidert und können entweder erworben oder von uns finanziert und betrieben werden.



DEUTSCHE ROCKWOOL GmbH & Co. KG

Die DEUTSCHE ROCKWOOL GmbH & Co. KG ist Teil der ROCKWOOL Gruppe. Mit unseren vier Werken und rund 1.300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Deutschland sind wir ein Unternehmen, das fortschrittliche Dämmsysteme für Gebäude anbietet. Mit etwa 11.000 engagierten Kolleginnen und Kollegen in 39 Ländern sind wir der Weltmarktführer für Lösungen aus Steinwolle für die nichtbrennbare Gebäudedämmung, für Akustikdecken und Fassadenverkleidungen, für Gartenbausubstrate, technische Fasern für die Industrie, Isolierungen in der Prozessindustrie und die Marine- & Offshoreindustrie.



GMH Gruppe

Die GMH Gruppe gehört mit mehr als 7.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in über 20 Unternehmen aus den Bereichen Stahlerzeugung, Stahlverarbeitung, Lenkungstechnik, Schmiedetechnik und Guss bereits heute zu den Marktführern im Bereich Edelstahl. Die Wertschöpfungsketten der GMH Gruppe, von der Rohstoffbeschaffung und -verarbeitung bis hin zur einbaufertigen Komponente, werden auf Kundenanforderung durch weitere Dienstleistungen und Produkte verlängert. Schlüsselindustrien wie Mobilität, Energie oder Maschinenbau sind hiermit untrennbar verbunden. Mit innovativen Produkten und Prozesse immer wieder neue Anwendungsfelder für den Werkstoff Stahl zu finden, ist erklärtes Ziel der GMH Gruppe. 2018 erzielte die GMH Gruppe einen Umsatz von 2,12 Mrd. EUR.



H&R Chemisch-Pharmazeutische Spezialitäten GmbH

Die zur H&R GmbH & Co. KGaA gehörende H&R Chemisch-Pharmazeutische Spezialitäten GmbH (CPS) betreibt eine Spezialitätenraffinerie in Salzbergen. Dabei folgt man dem Grundsatz „Öl ist zum Verbrennen viel zu schade!“ und gewinnt aus dem wertvollen Rohstoff stattdessen mehr als 800 Produkte für rund 100 verschiedene Industrien. Die Spannbreite reicht von Grundölen für die Schmierstoffproduktion bis hin zu hochreinen Weißölen und Wachsen für die Kosmetikindustrie oder für pharmazeutische Anwendungen.

Als Schmierstoffraffinerie gestartet und konsequent zur Spezialitätenraffinerie ausgebaut, befindet sich die CPS aktuell auf dem Weg zur „Grünen Raffinerie“: Einerseits optimiert H&R kontinuierlich seine Ausbeutestruktur, um möglichst viel des Rohstoffs zu verwerten und gleichzeitig den Anteil der Produkte mit einem Mehrwert zu erhöhen. Verbrennungsprodukte, die heute z.B. noch im Schiffsdiesel Verwendung finden, sollen zukünftig nur noch minimal oder idealerweise gar nicht mehr anfallen. Zudem entwickelt H&R seine bestehenden Anlagen und Standorte kontinuierlich weiter: Die heute überwiegend fossilen Rohstoffe sollen perspektivisch zunächst durch nachwachsende Quellen und auf lange Sicht durch synthetisierte Produkte, nachhaltig mit grünem Wasserstoff und grünem CO₂ erzeugt, ergänzt werden.



Knauf Gips KG

Das im Jahr 1932 gegründete Unternehmen Knauf in Iphofen ist führender europäischer Hersteller von Baustoffen. Das in Familienbesitz befindliche Unternehmen ist heute mit zahlreichen Gesellschaften an über 220 Standorten in 86 Ländern tätig. Knauf Werke produzieren moderne Trockenbausysteme, Putze und Zubehör, Wärmedämm-Verbundsysteme, Farben, Fließestriche und Bodensysteme, Maschinen und Werkzeuge für die Anwendung dieser Produkte ebenso wie Dämmstoffe.

Die Unternehmensgruppe Knauf erwirtschaftete im Jahr 2018 mit rund 28.000 Mitarbeitern etwa 7,2 Mrd. Euro Umsatz.

Der Aktionsradius der Unternehmensgruppe umfasst heute die ganze Welt. Der Name Knauf steht in vielen Ländern als Synonym für Gips, einem Rohstoff mit faszinierenden Eigenschaften. Gips und gipsverwandte Produkte sowie Dämmstoffe werden in nahezu allen west- und osteuropäischen Ländern hergestellt und vertrieben. Die Unternehmen der Knauf Gruppe operieren erfolgreich auf allen Kontinenten.



Rütgers GmbH & Co. KG Kälte Klima

Das 1919 gegründete Unternehmen Rütgers Kälte Klima hat nicht nur seine Wurzeln in Mannheim, sondern auch seinen Hauptsitz, neben 10 weiteren Standorten, die über ganz Deutschland verteilt sind.

Rütgers steht für passgenaue Kälte- und Klimatechnik für jeden Kunden.

Neben den klassischen Kompressions- und Turbokältemaschinen, welche auch mit den LOW-GWP Kältemitteln R452B, R454B, R513A und R1234ze verfügbar sind, liegt bei Rütgers ein besonderer Schwerpunkt auf Absorptions-Kältemaschinen und Absorptions-Wärmepumpen. Das Prinzip der Absorptions-Maschinen beruht auf der Nutzung von Abwärme als Antrieb für die Kälteerzeugung und ist insbesondere für die Grundlastabdeckung von großen Leistungen (150-10.000 kW) geeignet. Dabei kann als Antriebsmedium Heißwasser, Dampf oder Abgas genutzt werden. Auch Kombinationen aus verschiedenen Antriebsmedien sowie direkt befeuerte Systeme sind projektspezifisch möglich. Da Absorptions-Kältemaschinen und Absorptions-Wärmepumpen nahezu keine elektrische Antriebsleistung benötigen und als Kältemittel Wasser zum Einsatz kommt, wird der Einsatz dieser Technologie insbesondere zur Erzeugung von großen Wärme- und Kälteleistungen für den Endkunden immer interessanter.

Dank unserer speziell ausgebildeten Mitarbeiter sind wir deutschlandweit sicherlich die Experten für Absorptionstechnik. Dazu kommt ein 24 Stunden Notdienst-Service, der jedem Kunden zur Verfügung steht.



Seven2one Informationssysteme GmbH

Seven2one Informationssysteme unterstützt Energieunternehmen, Industrie und Infrastrukturbetreiber die Herausforderungen der Digitalisierung und der Energiewende hin zum Energiesystem zu meistern.

Gegründet als Spin-off der Universität Stuttgart bietet das Unternehmen seit über 15 Jahren maßgeschneiderte Softwarelösungen für die Integration und Automation komplexer (Energie-)Datenprozesse rund um Erzeugung, Verbrauch und Vermarktung.

Für unsere Kunden in der Industrie und im Infrastrukturbetrieb entwickelt Seven2one maßgeschneiderte Software für ein zukunftsorientiertes Energiemanagement – vom kostenoptimalen Fahrplan bis hin zur prognosebasierten Betriebsoptimierung.



Initiative Energieeffizienz-Netzwerke

Initiative Energieeffizienz-Netzwerke

Die Bundesregierung und Vertreter der deutschen Wirtschaft waren sich im Jahr 2014 einig, dass die weitere Steigerung der Energieeffizienz für die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft und die Erschließung neuer Geschäftsmodelle ebenso zentral ist wie für den Klimaschutz. Vertreter der Bundesregierung und der führenden Verbände und Organisationen der deutschen Wirtschaft haben daher im Jahr 2014 eine Vereinbarung über die Einführung von Energieeffizienz-Netzwerken unterzeichnet. Diese verfolgt das Ziel, die Initiierung und Durchführung von rund 500 neuen Energieeffizienz-Netzwerken durch Unternehmen bis Ende 2020 zu unterstützen und nach Kräften zu fördern.

Durch diese Initiative sollen 5 Millionen Tonnen Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2020 vermieden werden. Mittlerweile beteiligen sich hieran fast 2.000 Unternehmen. Der VIK ist Teil dieser Vereinbarung der Bundesregierung. Auf seine Initiative wurden bisher sechs Netzwerke gegründet. Zugleich sind VIK-Mitgliedsunternehmen in diversen weiteren Netzwerken engagiert. Für das VIK-Energieeffizienz-Netzwerk Brandenburg 2 fungiert der VIK als Träger.

Energieeffizienz-Netzwerk „VIK-EEN Brandenburg 2“

Gemeinsam mit dem Ministerium für Wirtschaft und Energie des Landes Brandenburg hatte der VIK im März 2017 das Energieeffizienz-Netzwerk „VIK-EEN Brandenburg“ ins Leben gerufen. Dieses Netzwerk endete am 31. März 2019. Durch die Beteiligung von Unternehmen aus dem gesamten Land Brandenburg entwickelte das Netzwerk „VIK-EEN Brandenburg“ Vorbildcharakter: Kleinere Unternehmen lernten von größeren Unternehmen, größere Unternehmen lernten voneinander. Aufgrund des „Leuchtturm-Charakters“ in Brandenburg wurde das Netzwerk vom Ministerium für Wirtschaft und Energie finanziell gefördert. Das Netzwerk hat dazu beitragen, dass Brandenburg/Deutschland seine klima- und energiepolitischen Ziele erreicht. So wurden im Rahmen der Netzwerkarbeit Energieeffizienzmaßnahmen durchgeführt, die zu einer Treibhausgasersparnis von circa 13.300 Tonnen CO₂-Äquivalenten pro Jahr und einer Endenergieeinsparung von circa 41.400 Megawattstunden pro Jahr führten.

Nach den ersten beiden erfolgreichen Jahren wurde das Netzwerk nun erneut als „VIK-EEN Brandenburg 2“ in der Initiative angemeldet und nahm am 1. April 2019 seine Arbeit erneut

auf. Insgesamt sieben Unternehmen aus den verschiedensten Branchen und mit einem Standort im Land Brandenburg tauschen erneut regelmäßig ihre Erfahrungen rund um die Themen Steigerung der unternehmensindividuellen Energieeffizienz und Energiekostensenkung aus. Dabei werden zu den Sitzungen unter anderem relevante Vertreter aus dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, dem Ministerium für Wirtschaft und Energie des Landes Brandenburg, anderen Unternehmen sowie Dienstleister eingeladen, welche die Teilnehmer jeweils zu einem Schwerpunktthema beraten und unterstützen. Die Dauer des Energieeffizienz-Netzwerkes ist auf zwei Jahre mit vier Treffen pro Jahr festgelegt und endet am 31. März 2021. Die Sitzungen finden jeweils bei einem teilnehmenden Unternehmen statt und werden von der VIK-Tochter Energieberatung GmbH vorbereitet und moderiert.

An dem Netzwerk beteiligen sich die Unternehmen:

- ArcelorMittal Eisenhüttenstadt GmbH
- BASF Schwarzheide GmbH
- SL Schwanteland GmbH
- IOI Oleo GmbH
- Sonae Arauco Beeskow GmbH
- Stadtwerke Hennigsdorf GmbH
- V.S. Management GmbH

Trotz der branchenübergreifenden Mitgliederstruktur profitieren die Mitglieder in den Netzwerken von dem offenen und kooperativen Erfahrungsaustausch in ihrer täglichen Arbeit. Die Zusammenarbeit wird sehr förderlich bewertet. Vor diesem Hintergrund arbeitet der VIK beständig daran, weitere Energieeffizienz-Netzwerke in Leben zu rufen. So setzt der VIK sich aktuell für ein grenzüberschreitendes Netzwerk ein und steht hierfür in engem Kontakt mit dem Verband der tschechischen energieintensiven Industrie SVS. 



Ihr Ansprechpartner

Dr.-Ing. Udo Kalthoff

Referent Energieeffizienz

Tel. +49 201 81084-43
u.kalthoff@vik.de

Foto: Jens Schicke

Energieberatung GmbH



Energieberatung GmbH
Ein Unternehmen des VIK

Die Energieberatung GmbH führt unternehmensindividuelle Beratungen für VIK-Mitglieder und Nichtmitglieder durch. Weiterhin ist sie für die Gestaltung, den Druck und den Vertrieb der Fachveröffentlichungen des VIK Verband der Industriellen Energie- und Kraftwirtschaft e.V. verantwortlich.

Als unabhängiger Berater erstellt die Energieberatung GmbH herstellerneutrale Lösungen zu technischen, wirtschaftlichen und organisatorischen Problemstellungen im Bereich der Energie- und Kraftwirtschaft. Ein weiteres Themengebiet ist die Durchführung von Seminaren, Sprechtagen und Inhouse-Schulungen zu allen energie- und umweltrelevanten Fragen.

Nachfolgend werden einige Leistungsschwerpunkte aus dem Berichtszeitraum näher beschrieben.

Verzeichnis der VIK-Publikationen (gültig ab Januar 2019)

- VIK-Statistik der Energiewirtschaft (jährlich)
- VIK Mitteilungen (Einzelheft oder Jahres-Abo, inkl. epaper)
- VIK-Empfehlungen/-Arbeitsblätter
- Nr. VE 01 Drehstrom-Asynchronmotoren (PDF, auch engl. Fassung)
- Nr. VE 24 Elektrische Hilfsenergieversorgung (PDF, auch engl. Fassung)
- Nr. VE 25 Elektrische Begleitheizungen (PDF)
- Nr. VE 26 Instandhaltung von ortsfesten Batterieanlagen (PDF, auch engl. Fassung)
- Nr. VE 27 Energieleitungen für Frequenzumrichter (PDF)
- Nr. VE 29 Funktionale Sicherheit elektrotechnischer Elemente (PDF, auch engl. Fassung)
- Nr. VE 30 Ausführung von Frequenzumrichtern – Standard Klemmenleiste für drehzahlveränderbare Antriebe (PDF, auch engl. Fassung)
- Nr. VE 31 Ausführungen von Frequenzumrichtern – Grenzen der Spannungsbeanspruchung von Motoren beim Betrieb an Pulsrichter (PDF, auch engl. Fassung)
- Nr. VE 32 Berührungsschutz für Kupplungen – Fertigungs- und Einbauhinweise (PDF, auch engl. Fassung)
- Nr. VE 33 Hochspannungsmotoren – Technische Anforderungen für Drehstrom-Asynchronmotoren mit einer Bemessungsspannung über 1 kV (PDF)
- Nr. VE 34 Frequenzumrichter (PDF)
- Nr. VE 35 Kleinspannungsstromkreise mit sicherer Trennung (PDF, auch engl. Fassung)
- Nr. VE 36 Anforderungen an PROFIBUS-DP; Bussysteme in Schaltanlagen (PDF, auch engl. Fassung)
- Nr. VA 02 Praxisleitfaden Erdung (PDF; auch engl. Fassung)

- Es wurden eine Reihe von Gutachten zur Zertifizierung von KWK-Anlagen „Ermittlung des KWK-Stromes“ nach AGFW-Arbeitsblatt FW 308 erstellt. Weiterhin wurden die Unternehmen beim BAFA-Zulassungsverfahren und bei der Testierung durch Wirtschaftsprüfer gemäß KWKG unterstützt.
- Des Weiteren wurden Hocheffizienznachweise nach Richtlinie 2012/27/EU zur Energieeffizienz für unterschiedliche Anforderungen und Verordnungen erstellt.
- Zum wiederholten Mal wurde bei einem Energieversorger erfolgreich ein Inhouse-Seminar ausgerichtet.
- Insgesamt wurden zwei VIK-Sprechtage „Aktuelle Energiethemata“ durchgeführt sowie das VIK-Basis-Seminar „Grundlagen der Stromwirtschaft“.

Energiepreisinformationen

- Energiepreise und Notierungen (Basis: Stat. Bundesamt)
- VIK-Ölpreistrend (Mittelwert der Brent-Ölpreisprognosen der Banken)
- Deutsche Strombörse EPEX/EEX (Spot- und Terminmarkt)
- VIK-Strompreisindizes (Basis- und Endpreis-Index für Mittelspannungskunden inkl. Netznutzungsentgelte)
- VIK/E&M-Strompreismonitor (tägliche Großhandelspreise für verschiedene Abnahmefälle)



Ihr Ansprechpartner

Dipl.-Ing. Rainer Gutweiler

Geschäftsführer
Energieberatung GmbH

Tel. +49 201 81084-40
r.gutweiler@vik.de
energieberatung@vik.de

IMPRESSUM

Herausgeber:

VIK Verband der Industriellen Energie- und Kraftwirtschaft e.V.

Geschäftsführung: Barbara Minderjahn

Redaktion: Birgit Heinrich

Gestaltung & Satz: con|energy agentur

Abgeschlossen im Oktober 2019.

Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des Herausgebers gestattet.

Verband der Industriellen Energie- und Kraftwirtschaft e.V.



**Verband der Industriellen
Energie- & Kraftwirtschaft**
Energie für die Industrie

VIK-Hauptgeschäftsstelle Essen

Richard-Wagner-Straße 41
45128 Essen
Tel.: +49 201 81084-0
E-Mail: info-essen@vik.de

VIK-Büro Berlin

Friedrichstraße 187
10117 Berlin
Tel.: +49 30 212492-0
E-Mail: info-berlin@vik.de